

Briefe sind

**1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST**

**1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST**

Brücken

zum Ufer des Käufers. Geben Sie Ihren Geschäftsbriefen Tragkraft durch gediegene Ausstattung mit der griffig-zähen, charaktervollen Papiermarke

**FELDMÜHLE
SPECIAL-BANK-POST**

Verlangen Sie das Angebot Ihres Papiergroßhändlers oder Druckers.

*

FELDMÜHLE, PAPIER-U. ZELLSTOFFWERKE A.G. STETTIN

Apotheke zum Greif

STETTIN, Lindenstraße 30

Ecke Grüne Schanze

Eine der sehenswertesten Apotheken Deutschlands

Siehe die Aufsätze in Nr. 15 1928 u. Nr. 16 1931

Versand überallhin ohne Berechnung der Verpackung
Fernsprecher Nr. 31168



Sanitätshaus

für den gesamten Krankenbedarf

STETTIN

Obere Grüne Schanze

neben der Apotheke zum Greif



Hygiene — Körperkultur
Schönheitspflege

Kranken- u. Gesundheitspflege

Wir zeigen Ihnen alle einschlägigen Artikel — auch unsere als hochinteressant bekannten Räume.

Wir beraten Sie unverbindlich und kostenfrei

Wir bedienen Sie preiswert und fachmännisch

Prospekte und Preislisten kostenlos

Versand überallhin ohne Berechnung der Verpackung.

Fernsprecher Nr. 31169

Die nachstehend benannten, von der

Industrie- und Handelskammer zu Stettin öffentlich bestellen und beeidigten Bücherrevisoren,

Mitglieder des Verbandes Deutscher Bücherrevisoren (VDB), übernehmen die Erledigung aller einschlägigen Arbeiten, auch die Vorarbeiten, sowie die Durchführung von Vergleichs- und Konkursangelegenheiten:

Rudolf Altmann, Stettin, Birkenallee 36, Tel. 22516

Herbert Hodemacher, Stettin, Friedrich-Karl-Str. 22
Tel. 233 69

Paul C. Jankowski, Stettin, Moltkestr. 14, Tel. 21515

Kurt Jonas, Stettin, Frauenstraße Nr. 50, Tel. 21359

Hugo Romer, Stettin, Linsingenstr. 36, Tel. 24668

Edmund Zander, Stettin, Gr. Domstr. 24, Tel. 33186

Arthur Grabow, Swinemünde, Lindenstr. 8, Tel. 2985

Otto Wiedemann, Demmin, Anklamer Str. 3, Tel. 336

Gustav Metzler

Befrachtung / Schiffsmakler / Bunkerung
Stettin und Swinemünde

Fernsprech-Anschluß Nr. 35571 Sammelnummer
Telegramm-Adresse: Metzler

Vertreter für:

Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors
Det Forenede Dampskibs-Selskab Aktieselskab,
Kopenhagen

Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Neptun“, Bremen
Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Hamburg

Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“, Bremen

Aktiebolaget Svenska Ostasiatiska Kompaniet, Gothenburg

Svenska Lloyd, Gothenburg

H. C. Horn, Flensburg.

Seefracht - Aenderungen.

Nach gesetzlicher Suspendierung der englischen Goldwährung sind die in meinen Frachttarifen und Frachtabmachungen sowie Offerten in englischer Währung aufgegebenen Frachtraten vorläufig aufgehoben und werden durch **neue Frachtraten** ersetzt, welche durch Umrechnung des alten Schilling in 1 Reichsmark gebildet werden.

Stettin, den 23. September 1931.

Rud. Christ. Gribel.

Seit 8 Jahren Radio-Fachgeschäft



**Deutsche
Elektrizitäts-Ges.**

Tel. 25551.

Fachbedienung in unsern Läden
Schulzenstraße 21, Kantstraße 1, Oberwiek 1
Werkstatt: Pölitzer Straße 97
Verbesserung alter Geräte, Reparaturen

Unser Alter ist Bürge für unsere Solidität!

Central - Krankenversicherung A. - G.
Köln a. Rh. - gegr. 1913 - Bezirksdirektion M. Wohlgemuth,
Stettin, Falkenwalder Straße 15 — Fernsprecher 31910
Rührige Vertreter allerorts gesucht

Spiele mit Geist bei Geist!



Staatl. Lotterie-Einnehmer, Stettin 45

Grüne Schanze 14 Fernsprecher 37000
Postcheck-Konto Stettin 11000

Steuerkalender für den Monat Oktober 1931.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

5. Oktober:

1. Abführung der im Monat September 1931 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit die Abführung nicht schon am 20. September 1931 erfolgen mußte. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat September 1931 einbehaltenen Beträge.
2. Abführung der in der Zeit vom 15. bis 30. September 1931 einbehaltenen Beträge der Krisenlohnsteuer.

10. Oktober:

1. Vierteljahresvorauszahlung auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer 1931.
2. Vorauszahlung auf die Krisensteuer der Veranlagten für 1931.
3. Vorauszahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Umsatzsteuer 1931 unter gleichzeitiger Abgabe einer Voranmeldung. Schonfrist bis zum 15. Oktober 1931.
4. Zahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Kirchensteuer 1931.

15. Oktober:

1. Ablauf der verlängerten Frist für die Abgabe der Vermögenssteuererklärung.
2. Ablauf der verlängerten Frist für die Steueramnestie.

3. Ablauf der verlängerten Frist für die Anmeldung ausländischer Beteiligungen und ausländischer Familienstiftungen.

4. Ablauf der Schonfrist für die Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer.

5. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat September 1931, soweit nicht besondere Zahlungstermine bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Oktober 1931 fällig.

6. Zahlung der Grundvermögenssteuer für den Monat Oktober 1931 für alle nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

7. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Oktober 1931.

20. Oktober:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.

2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1931 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.

3. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1931 einbehaltenen Krisenlohnsteuerbeträge.

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 19

Stettin, 1. Oktober 1931

11. Jahrg.

Der Krise der Bank von England.

Von Dr. Herbert Schmidt-Lamberg, Berlin.

Das welterschütterndste Ereignis nach dem Ende des Weltkrieges ist ohne Zweifel die Tatsache, daß die Bank von England das Prinzip der Golddeckung für die von ihr ausgegebenen Banknoten verläßt. Man könnte dieses Ereignis mit einigem Recht als die Krise des Kapitalismus überhaupt bezeichnen, könnte man nicht aus einigen, weit zurückliegenden Vorgängen die Folgerung ziehen, daß eine vollkommene Ausheilung des jetzt hereingebrochenen Krisenzustandes doch möglich sei.

Schon einmal in ihrer Geschichte sah sich die Verwaltung der Bank von England genötigt, ihre Währungsdeckung zu verlassen und ihre Banknoten zum beträchtlichen Untervert kursieren zu lassen. Das war, als die Wellen der großen französischen Revolution die Weltwirtschaft fast genau in dieselben Erschütterungen brachten, wie wir sie heute überall feststellen können. Im Jahre 1797 verlor die englische Währung fast 80 Proz. ihres nominalen Wertes, und dieser Zustand dauerte mit kleinen Schwankungen bis in das Jahr 1819 an.

Die ersten Versuche die das Gouvernement der Bank von England bei jener ersten schweren Krise der englischen Währung zur Rettung unternahm, scheiterten an dem bewußten Widerstand der napoleonischen Regierung, die es später durch die Kontinentalsperre sogar dahin trieb, daß um das Jahr 1810 eine wahre Panikstimmung an der Londoner und den sonstigen Weltbörsen eintrat. Trotzdem gelang es den Engländern ihren gewaltigen Wirtschaftseinfluß in Uebersee aufrecht zu erhalten, woraus wir als erstes Beispiel für unsere gegenwärtige Weltmarktlage folgern können, daß selbst sehr schwere Wirtschafts- und Währungskrisen nicht naturnotwendiger Weise zu vollkommenen Zerstörungen bestehender Wirtschaftssysteme führen brauchen.

Das im Jahre 1819 wiedergewonnene Gleichgewicht der englischen Währung und damit das der Bank von England überhaupt wurde im Jahre 1844 durch die sogenannte Bankakte Peels sozusagen auf ewige Zeiten hinaus gefestigt. Mit jenem Jahr setzt auch die Bewertung des englischen Pfundes als eigentlicher Währungsmesser für alle Länder der Welt ein, ein Vorgang der erst nach der erfolgten Vereinigung der Nord- und Südstaaten Amerikas nach dem Secessionskrieg durch die steigende Anteilnahme des Dollars am Weltverkehr getrübt wurde. Zweifellos hat aber bis in die letzten Tage hinein der Pfundwechsel für die Sicherheit jedes Weltmarktgeschäftes als unerschütterlich gegolten, und das Niedergleiten eines nunmehr seit fast 80 Jahren aufgebauten Anschauungsprinzips kann natürlich für

den Entwicklungsgang der Weltwirtschaft nicht ohne schwerste Nachteile bleiben.

Den Anstoß zu der jetzt so überraschend hereingebrochenen englischen Währungskrise gab Winston Churchill im Jahre 1925 durch die Rückkehr des Pfundkurses zur Golddeckung d. h. zur Ausgleichung des Deckungsstandes in Gold zwischen Dollar und Pfund. Damit wollte Churchill zweifellos erreichen, daß der währungstechnische Vorsprung, den der Dollar seit dem Jahre 1914 mit dem Ausbruch des Weltkrieges erreicht hatte, wieder eingeholt werden sollte. Man fühlte sich sowohl bei der Verwaltung der Bank von England, wie auch im britischen Finanzministerium stark genug, um diese Kraftprobe damals einzuleiten. Jetzt hat es sich herausgestellt, daß man den Versuch zwar nicht am untauglichen Objekt, wohl aber zu einem falschen Zeitpunkt unternommen hatte.

Ungefähr zur gleichen Zeit nämlich, als diese Kraftprobe in Szene gesetzt wurde, begannen die ersten Unruhen in Indien, während zugleich in der Südafrikanischen Union die heftigsten Kämpfe um die neue Verfassung tobten, die letzten Endes unter der Zielgebung: „Los von England!“ geschaffen worden war. Da zugleich zu Anfang 1926, in Australien der Zusammenbruch der durch 10 Jahre hindurch hartnäckig betriebenen Sozialisierungsversuche feststand, so stieß man im britischen Weltreich gerade in jenem Augenblick auf unüberwindliche Hindernisse, als man einen wirtschaftlichen Ausgleich zur Währungssicherung so dringend wie nur möglich gebrauchte. War es im Jahre 1819, wie auch bei der Ueberwindung der schweren Weltwirtschaftskrisen der Jahre 1847 und 1857 durch die unerhörte Aeußerung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Wirtschaftsländer der Welt, die unter britischer Flagge standen, möglich gewesen, einer Entwertung des englischen Pfundes entgegenzutreten, so fehlte eben jetzt durch die entgegengesetzten Tendenzen in den einzelnen Teilen des britischen Weltreiches dazu jede Möglichkeit.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Schwierigkeiten in bestimmten französischen Finanzkreisen, die der französischen Regierung keineswegs fernstanden, den Plan auftauchen ließen, langsam, aber sicher durch eine klug berechnete Anleihepolitik der französischen Wirtschaft gegenüber der englischen einen Vorzug zu sichern. Dahin gingen wohl auch noch die bemerkenswerten Abzüge französischen Goldes aus der Bank von England während der Monate Mai bis August 1931, ohne daß man aber in Paris die rechte Vorstellung hatte, daß man die Bank von England in eine Katastrophe hineinmanövrieren würde. Man

ist an der Pariser Börse heute über die unerwartete Wirkung kaum weniger bestürzt als in den übrigen Wirtschaftsgebieten, und man darf durchaus darauf rechnen, daß sich die französischen Finanzkreise der Arbeit der Befestigung des Pfundkurses diesmal nicht entziehen können.

Wenn wir noch einen Blick auf die Gründe werfen wollen, die ausser den vorgenannten Erscheinungen zum Währungsverfall in England führen mußten, so sind diese vor allen Dingen in der Schrumpfung der Exportmöglichkeiten für englische Industrieerzeugnisse zu suchen. Die Südamerikanischen Staaten betreiben seit etwa 5 Jahren eine Loslösungspolitik von der angelsächsischen Importbelieferung, wobei die Einkäufe an englischen Maschinen und Fahrzeugen bis zu 85 Proz. für die einzelnen Länder gesunken sind. Für die mittelamerikanischen Staaten ist eine ähnliche Entwicklung der Importpolitik zum mindesten seit dem vorigen Jahre festzustellen, so daß, wenn wir den mehrjährigen Boykott der englischen Erzeugnisse in Indien, die wachsende Abneigung gegen die englische Home-Industrie in der Südafrikanischen Union, die australische Wirtschaftskrise im Dauerzustand und die Schrumpfungerscheinungen an den ostasiatischen Märkten als Einzelfaktoren hinzurechnen, wir zu der Einsicht gelangen müssen, daß der Entschluß den Aufhebung der Golddeckung in England tatsächlich die

einzigste Möglichkeit bedeutete, eine Lockerung der Schlinge zu erreichen, die sich um die Existenz der britischen Industrie und des britischen Handels von Tag zu Tag enger zog. Wenn wir also selbst in einsichtigen Bankkreisen eine Panikstimmung antreffen, die etwa die jetzigen Vorgänge in der Bank von England als das Ende jeder normalen Wirtschaftsentwicklung hinstellt, so müssen wir doch an Hand unserer Ausführungen über die früheren ähnlichen Krisen sagen, daß man damit weit über das Ziel hinausschießt. Zweifellos wird man auch in England heute aus eigenen Kräften nicht mehr Herr der Lage werden können, — und das ist vielleicht der hervorstechendste Unterschied gegenüber den Krisen früherer Jahre, — man wird sich mit den übrigen Finanzmächten der Welt möglichst bald an den Verhandlungstisch setzen müssen und eine vollkommen neue Aufbaugrundlage nicht nur für das englische Pfund, sondern für die Währungen mit Weltgeltung überhaupt schaffen müssen. Trotz aller entmutigenden Nachrichten wird also gerade in diesem Augenblick die Bank von England aufs neue vor eine Aufgabe von bedeutsamster Weltgeltung gestellt. Wir haben keinen Zweifel, daß es trotz größter Schwierigkeiten auch diesmal genau wie nach den napoleonischen Kriegen und den Krisen der Jahre 1847 und 1857 gelingen wird, eine Stabilisierung des Pfundes und der Weltwirtschaft überhaupt zu erreichen. —

Hoffnungsvoller Ausblick für Schwedens Finanzen trotz niedriger Preise und sinkenden Exports.

Die leichte Besserung der Wirtschaftslage, die sich während des ersten Quartals dieses Jahres in den Vereinigten Staaten zeigte, war nicht von langer Dauer und was die europäischen Länder betrifft, so konnte dort von einer Wendung zum Besseren überhaupt nicht gesprochen werden. Während des letzten Vierteljahres sind die Preise für Waren und Aktien ständig zurückgegangen, abgesehen von einem leichten, vorübergehenden Anziehen auf dem Effektenmarkt. Erst seit der Veröffentlichung von Präsident Hoovers Moratoriumsvorschlag zeigt sich wieder mehr Vertrauen. Diese amerikanische Aktion hat einen neuen Faktor für die Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage gebracht, dessen Wirkung sich allerdings noch nicht ganz abschätzen läßt.

Die „Vierteljahrsberichte“, die von der Skandinaviska Kredit Aktiebolaget veröffentlicht werden, und denen das Obige entnommen ist, teilen Folgendes über die Lage Schwedens mit:

Während des letzten Vierteljahres hat Schweden die Auswirkungen der allgemeinen Depression stärker gespürt als bisher. Die Verschlechterung der Lage der schwedischen Exportindustrien wird bezeichnet durch den Rückgang der Exportziffer für den Mai dieses Jahres um 40 Proz. im Vergleich zum Mai 1929. Gleichzeitig fielen die Warenpreise in Schweden um etwa 20 Proz. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten betrug der entsprechende Exportrückgang fast 50 Proz. Nach der Statistik des schwedischen Amtes für soziale Wohlfahrt wird die Nachfrage der gesamten Industrie nach Arbeitskräften als auf die Zahl 2,51 (die Ziffer 3 bedeutet eine mittlere Nachfrage)

zurückgegangen bezeichnet. Durch ständiges Absinken seit dem dritten Quartal von 1929 hat diese Zahl jetzt ungefähr den gleichen Stand erreicht wie im ersten Halbjahr 1922. Es muß aber betont werden, daß die schwedische einheimische Industrie trotzdem ihre Lage recht gut behauptet hat. Die Futtermittelindustrie zeigt z. B. eine Nachfrage nach Arbeitskräften, die über dem Durchschnitt liegt und nur gelegentlich geringer wurde.

Am meisten von der Krise ergriffen wurde die Holz- und Eisenindustrie. Die Verkäufe von Holzwaren beliefen sich während der ersten 6 Monate 1931 auf 325 000 Standards d. h. etwa die halbe Menge für die gleiche Zeit des Vorjahres. Die Preise sind weiter zurückgegangen. Die Verkäufe an Holzmasse waren auch nicht zufriedenstellend, obgleich die Ausfuhr von gebleichtem Sulphit und von Sulphatmasse im Mai etwas anzog. Die Ausfuhr von Packpapier war verhältnismäßig gut wegen des Lohnstreits in Norwegen und dank der Abschaffung des Zolles für Packpapier in Großbritannien. Auf dem Eisenmarkt zeigte sich auch eine Depression, da sowohl die Ausfuhr als auch der Verkauf auf dem einheimischen Markt zurückgingen. Andererseits zeigen die Exportziffern der großen Maschinenwerkstätten, daß dieser Zweig der Industrie wenig unter der Krise zu leiden hatte. In einigen Werken ist allerdings die Arbeitszeit verkürzt worden.

Die Zahlen für den schwedischen Auslandshandel zeigen eine Verschlechterung des Ertrages um 83 Millionen Kronen für die ersten 5 Monate dieses Jahres im Vergleich zu der gleichen Zeit im Vorjahr bzw. einen Ausfall von

Badbereitung



Tag und Nacht in beliebiger Aufeinanderfolge für wenige Pfennige, da 1 cbm Gas für diesen Zweck nur 10 Pfg. kostet. Das leistet

der Gasbadeofen.

Wir dienen Ihnen jederzeit mit kostenlosen Voranschlägen.

Städtische Werke A.-G., Stettin

Stadtgeschäft Kleine Domstr. 20

Fernruf 31909.

100 Millionen Kronen im Vergleich zu 1929. Trotzdem zeigte sich keine Abnahme der Devisenbestände bei der Handelsbank, im Gegenteil, der Wert dieser Bestände betrug im Mai 1930 386 Millionen Kronen und im Mai 1931 397 Millionen Kronen. Der große Ueberschuß des Imports wurde tatsächlich mit den Devisen gezahlt, die Schweden durch ausländische Depositen in verschiedenen Banken besaß. Dieses ist auch der hauptsächlich Grund der recht erheblichen Auslandsverschuldung der schwedischen Banken, die von insgesamt 158 Millionen Kronen im Mai 1930 auf 378 Millionen Kronen im Mai 1931 gestiegen ist. Die Position der Riksbank ist trotzdem sehr stark: während des größten Teiles dieses Jahres betrug ihr gesamter Vorrat an Gold und ausländischen Aktiven mehr als der gesamte Notenumlauf.

Die Höhe der Depositen in den Handelsbanken zeigt einen gewissen Rückgang, während die Anleihenbeträge etwas höher geworden sind. Wegen dieser Tatsache und im Hinblick auf die negative Handelsbilanz sind die Bankzinsen, die schon auf den ungewöhnlich niedrigen Satz von 3% gesunken waren, nicht weiter herabgesetzt worden trotz der Diskontherabsetzungen im Mai in New York, London und Amsterdam*).

Wie schon bemerkt, fielen seit Ende März die Preise auf dem Effektenmarkt ständig im Laufe zweier Monate sowohl in New York als auch an den europäischen Börsen. Gegen Ende Mai zeigte sich eine beginnende Reaktion. Nach der Veröffentlichung von Präsident Hoovers Botschaft gab es ein merkliches Anziehen bei allen Effekten und Aktien, so zeigte auch die Stockholmer Börse eine steigende Tendenz.

Während des ganzen Vierteljahres machte die Stockholmer Börse recht beträchtliche Aktiengeschäfte, die Abschlüsse betragen im Durchschnitt 2,61 Millionen Kronen

*j Der Diskont wurde am 21. September auf 5% und am 25. September auf 6% erhöht.

täglich gegen 2,29 Millionen Kronen im Vorjahr. Während der letzten Juniwoche wurde der Tagesdurchschnitt des Vierteljahres weit übertroffen durch Transaktionen, die sich auf 5,23 Millionen Kronen an einem Tage beliefen.

Die Aktienpreise (Industrieaktien) waren Mitte Juni so niedrig, daß die Dividenden, die für 1931 gezahlt wurden, im allgemeinen einem Rückgang der Aktienpreise von 6,5% entsprachen (mit Ausnahme solcher Industrieunternehmen mit internationaler Aktionsbasis). Es muß jedoch jetzt mit einer höheren Jahresdividende gerechnet werden als der 1930 gezahlten. Die Unterbewertung der Aktien wurde z. T. durch das Anziehen der Effektenpreise in der letzten Juniwoche um ca. 8% wiedergutmacht. Es zeigte sich ein stärkeres, aber auch berechtigtes Anziehen solcher Effekten, die auch auf ausländischen Börsen notiert werden.

Im ersten Vierteljahr wurden relativ viele Konvertierungen und Neuausgaben von Anleihen vorgenommen. Nach der Statistik der schwedischen Bank Assoziation betragen die Neuausgaben und Amortisationen an schwedischen Anleihen während der ersten 3 Monate des Jahres 223,2 bzw. 152,2 Millionen Kronen.

Einige bemerkenswerte Umwandlungen von Anleihen wurden im zweiten Vierteljahr durchgeführt. Die Königlich schwedische Stadshypothekskasse erklärte das Rückkaufsrecht ihrer 5% Anleihe von 1915 mit dem Angebot, die Obligationen dieser Anleihe gegen solche der 4½% Anleihe von 1930 zu tauschen zu einem Preis von 101½% (was dem ungefähren Marktpreis entspricht) und mit einem Bonus von 3⅓%. Außerdem hat die schwedische Regierung ihre Lotterie-Anleihe von 1921 in eine neue Lotterie-Anleihe konvertiert, in der die Gewinne einem Ertrag von 4,3% entsprechen.

Am 3. Juli 1931 wurden ausländische Obligationen zum erstenmal an der Stockholmer Börse notiert, und zwar von elf der am meisten gefragten ausländischen Anleihen, darunter auch die der Young-Anleihe.

Das schiedsgerichtliche Verfahren nach dem Entwurf einer Zivilprozeßordnung.

Von Dr. Curt Hoffmann, Stettin.

Auf großen Gebieten der Wirtschaft ist von der Möglichkeit, Streitigkeiten unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch besondere, auf dem Willen der Beteiligten beruhende Gerichte zu entscheiden, in immer steigendem Umfange Gebrauch gemacht worden. Die ständig fortschreitende Differenzierung der Wirtschaft und die schnell wechselnden Konjunkturen machten die fachkundige und möglichst beschleunigte Erledigung von Streitigkeiten zu einem unabwendbaren Bedürfnis für die Wirtschaft, dem die staatlichen Gerichte mit ihren starren Formvorschriften nicht in ausreichendem Maße Rechnung tragen können.

Der Gesetzgeber hat dem Schiedsgerichtsgedanken die Anerkennung nicht versagen können. Die im 10. Buch der Zivilprozeßordnung getroffene Regelung des Schiedsgerichtsverfahrens ist durch die Entwicklung überholt und stark reformbedürftig geworden. Die erste Reform wurde 1924 durchgeführt, die zwar einige Aenderungen, aber keine grundlegende Neuregelung brachte. Auch die Novelle von 1930 hat sich nur auf die Umarbeitung einiger Teilbestimmungen beschränkt insofern, als gewisse Mißstände, die sich aus der Regelung von 1924 ergeben hatten, beseitigt wurden. Im übrigen hat sie einer allgemeinen Reform nicht vorgegriffen.

Mit dem vor kurzer Zeit durch das Reichsjustizministerium veröffentlichten Entwurf einer Zivilprozeßordnung ist seit dem Bestehen der Zivilprozeßordnung die erste größere Reform in Angriff genommen. Den bereits seit längerer Zeit veröffentlichten Reformvorschlägen ist der Entwurf teilweise gefolgt. Die Grundeinstellung des Entwurfs geht dahin, dem Schiedsgerichtswesen durch Fortfall vermeidbarer Umständlichkeiten nach Möglichkeit einen ungehinderten Verlauf zu sichern, aber nur unter der Voraussetzung, daß auf der anderen Seite dem Mißbrauch vorgebeugt wird.

Der Sinn des Schiedsvertrages ist im Entwurf unverändert übernommen worden. Für den Abschluß eines Schiedsvertrages kommen also die gleichen Voraussetzungen in Betracht wie bisher. Neu ist jedoch, daß Schiedsverträge, die unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Machtstellung seitens eines Vertragsteils dem anderen Vertragsteil gewissermaßen aufgezwungen sind, als rechtsunwirksam er-

klärt werden. Diese Bestimmung gilt nicht nur hinsichtlich des ganzen Vertrages, sondern auch dann, wenn zwar der wirtschaftlich schwächere Teil mit dem Schiedsvertrage an sich einverstanden ist, der Vertrag aber Vorschriften enthält, die das Schiedsgericht zu einem Werkzeug des wirtschaftlich stärkeren Gegners machen. Der grundsätzlichen Forderung, daß der Einfluß beider Parteien auf die Besetzung des Schiedsgerichts gleich groß sein muß, kann nur zugestimmt werden. Verstößt nun ein Schiedsvertrag gegen diese Bestimmung, so ist er seinem ganzen Umfang nach nichtig. Daraus folgt, daß eine Verletzung dieser Bestimmung nicht durch Einlassung auf die Verhandlung zur Hauptsache vor dem Schiedsgericht geheilt werden kann.

Der Grundsatz der Formlosigkeit von Schiedsverträgen ist insofern aufgegeben worden, als der Entwurf bestimmt, daß der Schiedsvertrag der Schriftform bedarf und andere Vereinbarungen als solche, die sich auf das Schiedsgericht beziehen, in der Urkunde nicht aufzunehmen sind. Lediglich für Schiedsverträge unter Vollkaufleuten gilt der Formzwang nicht. Im übrigen bewirkt jedoch der Mangel der Form keine Nichtigkeit des Vertrages, sondern wird durch die Einlassung auf die schiedsgerichtliche Verhandlung zur Hauptsache geheilt.

Neu ist ferner, daß der Schiedsvertrag auch dann außer Kraft tritt, wenn der Obmann des Schiedsgerichts durch die



Im Oktober
Jubiläums
Verkauf



Grünbaum

Einigung der Parteien oder durch die Schiedsrichter bestellt werden soll und diese Bestellung nicht zustandekommt, oder wenn das Schiedsgericht die Entscheidung ablehnt. Eine Ablehnung der Entscheidung kann künftig in jedem Stadium des Verfahrens durch das Schiedsgericht ausgesprochen werden. Zweck dieser Bestimmung ist, die Klage auf Erfüllung gegen die Schiedsrichter auszuschließen. Wieweit die Schiedsrichter privatrechtlich zu einer solchen Ablehnung befugt sind, richtet sich nach dem Bestellsungsvertrag.

Die Bestimmungen über die Ernennung von Schiedsrichtern sind im wesentlichen beibehalten worden. Neu ist allerdings, daß jemand, der geschäftsunfähig, in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, für unfähig erklärt wird, das Amt eines Schiedsrichters zu bekleiden. Amtiert ein solcher Schiedsrichter, so ist das Verfahren mangelhaft. Neu sind die Ablehnungsgründe der Geschäftsunfähigkeit und der Pflegschaft. Mit diesen Bestimmungen trägt der Entwurf dem Rechnung, was bereits schon immer von den Schiedsgerichten, zum mindesten aber von den ständigen Schiedsgerichten, beachtet sein dürfte.

Hinsichtlich des Verfahrens bringt der Entwurf einige Änderungen, die durchaus begrüßenswert und geeignet sind, das Schiedsgericht von dem Zwang formal-juristischer Vorschriften zu befreien. Zunächst ist ausdrücklich festgelegt worden, daß Schiedsrichter und Organe des Schiedsgerichts über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen und Verhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren haben, eine Bestimmung, die sich eigentlich von selbst versteht und bisher auch wohl schon beachtet worden ist.

Der Vorteil, den die Schiedsgerichte den staatlichen Gerichten gegenüber hinsichtlich der Anwendung eines beschleunigten Verfahrens haben, ist unter dem jetzt geltenden Recht dann in Frage gestellt, wenn das Schiedsgericht in eine Beweisaufnahme eintreten muß, zu deren Durchführung die Mitwirkung der staatlichen Gerichte erforderlich ist. Soll z. B. ein Zeuge eidlich vernommen werden, so muß das Schiedsgericht zunächst die Vernehmung beschließen und ihre Durchführung der beweispflichtigen Partei auferlegen. Die Partei muß dann bei dem Amts- oder Landgericht — bei letzterem unter Anwaltszwang — das in einem schriftlichen Schiedsvertrage vereinbart ist, den Antrag auf Vernehmung des Zeugen stellen. Liegt eine Vereinbarung über die Zuständigkeit eines bestimmten Gerichts nicht vor, so kommt das Amts- oder Landgericht in Frage, das für die gerichtliche Geltendmachung des Anspruches zuständig sein würde. Das zuständige Gericht prüft zunächst, ob es die beantragte Handlung für zulässig erachtet und nimmt sie gegebenenfalls selbst vor oder ersucht, wenn z. B. der Zeuge an einem anderen Ort seinen Wohnsitz hat, das hier nach in Betracht kommende Gericht. Daß diese Regelung der Beweisaufnahme umständlich ist und hierbei viel kostbare Zeit verloren geht, wird niemand bestreiten. Infolgedessen ist auch stets eine Vereinfachung dieses Verfahrens gefordert worden. Hier bringt nun der Entwurf einige Erleichterungen, die bestimmt die Beweglichkeit des schiedsgerichtlichen Verfahrens erhöhen werden. Was zunächst die Frage des zuständigen Gerichts angeht, so wird bestimmt, daß mangels besonderer Vereinbarung das Amtsgericht zuständig sein soll, in dessen Bezirk das Schiedsgericht seinen Sitz hat. Da sich ferner die Partei, oder aber, was ebenfalls neu ist, auch das Schiedsgericht selbst an das zuständige Gericht direkt wenden können, entfällt der Anwaltszwang. Das bedeutet nicht nur Zeitgewinn, sondern auch Kostenersparnis.

Von großer Bedeutung ist weiter die Bestimmung, daß von dem Termin zur Beweisaufnahme das Schiedsgericht zu benachrichtigen ist, was in einigen Fällen jetzt schon geschehen ist, und daß den Schiedsrichtern die Stellung von Fragen gestattet werden kann. Damit ist dem Schiedsgericht die Möglichkeit gegeben, den Wert einer Zeugenaussage auf Grund des unmittelbaren Eindrucks besser und sicherer zu beurteilen, als dies bisher an Hand der gerichtlichen Vernehmungsprotokolle der Fall war.

Eine Abkürzung des ganzen Verfahrens bringt auch die Bestimmung, daß vor der Entscheidung des Gerichts über die Zulassung der Beweisaufnahme der Gegner nicht mehr gehört zu werden braucht.

Der Entwurf entscheidet auch die Frage der Ersatzunterschrift im Sinne des § 315 Z.P.O. Die herrschende Meinung lehnt auf Grund des jetzigen Rechtszustandes eine Ersatzunterschrift ab. Wenn also ein Schiedsrichter nach Zustandekommen des Schiedsspruches stirbt oder sonst an der Unterzeichnung des Schiedsspruches verhindert ist oder

die Unterschrift verweigert, liegt ein gültiger Schiedsspruch nicht vor. Die obsiegende Partei muß also unter Umständen das ganze Verfahren unter Hinzuziehung eines Ersatzmannes von neuem aufrollen. Daß solche Vorschriften der Bedeutung einer Institution, wie es das schiedsgerichtliche Verfahren nun einmal ist, nicht gerecht werden, liegt auf der Hand und ist von namhafter Seite stets betont worden. Hier bestimmt nun der Entwurf, daß in solchen Fällen die Unterschrift eines Schiedsrichters auf Antrag einer Partei durch das zuständige Gericht ersetzt werden kann. Also ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem jetzigen Rechtszustand!

Neu ist weiter die Bestimmung, daß Rechtsanwälte vom Schiedsgericht als Parteivertreter nicht zurückgewiesen werden dürfen. Enthält der Schiedsvertrag oder die Schiedsgerichtsordnung, auf die er verweist, eine derartige Bestimmung, so gilt sie als nicht geschrieben, während der Schiedsvertrag als solcher seine Gültigkeit behält. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift bedeutet jedoch einen Verfahrensverstoß, auf den die Aufhebungsklage gestützt werden kann.

Der Charakter des Schiedsspruches hat im Entwurf eine Wandlung erfahren. Er hat nicht mehr die Wirkungen eines rechtskräftigen, gerichtlichen Urteils, sondern nur die eines Vertrages, der das zwischen den Parteien streitige Rechtsverhältnis feststellt. Die Erläuterungen führen hierzu aus, daß ein Schiedsspruch einem Urteil des ordentlichen Gerichts nicht gleichzustellen sei, weil das Urteil die aus einem ermittelten Tatbestand sich ergebenden Rechtsfolgen ausspricht. „Im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten sind die Schiedsgerichte dazu berufen, nicht bloß die aus einem festgestellten, für die Parteien oft unerwünschten Tatbestand sich ergebenden Rechtsfolgen auszusprechen, sondern sie sind auch befugt, den Tatbestand in gewissem Umfange zweckmäßig umzugestalten. Besteht in dieser Tatbestandsgestaltung aber eine wichtige Aufgabe der Schiedsgerichte, so können ihre Sprüche nicht als Erkenntnisakte, also nicht als Urteile aufgefaßt werden. Wenn die Parteien ein Schiedsgericht einsetzen, so wollen sie meist, daß ihr Verhältnis nach freier Zweckmäßigkeit und Billigkeit geordnet werde . . . Daher wird im § 754 (des Entwurfs) ausgesprochen, daß der Schiedsspruch die Bedeutung eines namens der Parteien über die Rechtslage geschlossenen Vertrages hat.“

Entsprechend diesem gewandelten Charakter des Schiedsspruches sind neu die Bestimmungen über die Nichtigkeit von Schiedssprüchen. Der Schiedsspruch ist nichtig, wenn ein Schiedsvertrag nicht abgeschlossen oder der abgeschlossene unwirksam war, oder wenn der Inhalt des Spruches gegen die guten Sitten oder gegen die öffentliche Ordnung verstößt. Ein besonderes Aufhebungsverfahren kommt für einen solchen Schiedsspruch nicht in Frage. Die Nichtigkeit ist von Amtswegen nicht nur zu beachten, sondern bei gegebenem Anlaß unabhängig von dem tatsächlichen Parteivorbringen auch zu prüfen.

Die Niederlegung des Schiedsspruches ist kein wesentliches Erfordernis mehr für die Wirksamkeit des Schiedsspruches. Als Abschluß des Verfahrens vor dem Schiedsgericht wird nunmehr nur noch die Zustellung verlangt. Die Niederlegung ist lediglich für die Vollstreckbarkeit notwendig. Zur Vereinfachung des Verfahrens soll die Niederlegung künftig mit den Akten geschehen.

Wenn auch der Entwurf nicht alle Wünsche berücksichtigt hat, die in Bezug auf die Ausgestaltung des Schiedsgerichtswesens geäußert sind, so bringt er doch, im ganzen gesehen, wesentliche Verbesserungen. Der Forderung, die ständigen Schiedsgerichte gegenüber den sogenannten Gelegenheitschiedsgerichten günstiger zu stellen, hat der Entwurf nicht Rechnung getragen, weil befürchtet wurde, durch solche Begünstigungen die ohnehin bedrohlich angewachsene Sondergerichtsbewegung noch zu stärken. Auch den Anregungen, den zum Richteramt befähigten Schiedsrichtern das Recht zur Beerdigung von Zeugen und Sachverständigen zu gewähren, ist der Entwurf nicht gefolgt mit der Begründung, daß die Befugnis zur Beerdigung eine Amtsbefugnis sei, für die außerhalb des Amtes kein Raum ist. Man wird nun abwarten müssen, in welcher Form der Entwurf Gesetz wird und wie sich die Bestimmungen in der Praxis auswirken werden. Jedenfalls kann der Gesetzgeber nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß das Bedürfnis nach schiedsgerichtlicher Regelung von Streitigkeiten stärker denn je vorhanden ist, und diesem Bedürfnis, das zum großen Teil auch in der wirtschaftlichen Lage der Rechtsuchenden begründet ist, darf sich der Gesetzgeber nicht entgegenstellen.

Der Radiohandel.

Von Direktor Otto Löffler.

Die Größenordnung der Funkwirtschaft innerhalb der gesamten Volkswirtschaft wird, da sie dauernd im Steigen ist, immer wieder unterschätzt. Im vorigen Rundfunkjahr verzeichnete die Rundfunkindustrie einen wertmäßigen und mengenmäßigen Zuwachs im Geräteumsatz um 30% gegen das Vorjahr. Es wurden im Inland allein 750 000 Empfangsapparate abgesetzt. Das entspricht einem Verkaufswert von 120 Millionen Reichsmark, zu denen noch mindestens das Doppelte für Zubehör, Ersatzteile, Röhren, Batterien und Rundfunkgebühren kommt, so daß man mit den Kosten für Stromverbrauch und Rundfunkzeitschriften, die von der Statistik nicht erfaßt sind, die Ausgaben des deutschen Volkes für Rundfunk auf etwa 400 Mill. schätzen kann. Daran ist Pommern mit seinen rund 75 000 Rundfunkhörern in normalem Verhältnis zu seiner Bevölkerung beteiligt. Man rechnet selbstverständlich in diesem Jahr mit einer geringeren Zunahme an Abonnenten und mit einem Absatzrückgang an Geräten auf 600 000 Stück, aber der Gesamtaufwand wird sicherlich ungefähr der gleiche bleiben. Das große Interesse des Publikums an der großen Berliner Ausstellung, die einen Rekordbesuch aufzuweisen hatte, und an allen Provinzial-Ausstellungen zeigt zum mindesten den überaus großen Wunsch nach einem Gerät bei den noch nicht an den Rundfunk Angeschlossenen. Auf keinem Gebiet ist heute ein so großer Zwiespalt zwischen der lebhaften Kauflust und der Kaufkraft festzustellen.

Man darf nicht annehmen, daß dieser Erfolg, die absolute Popularität des Rundfunks, ganz automatisch gekommen ist. Viel dazu beigetragen haben die große Anpassungsfähigkeit und der energische Anpassungswille der Funkwirtschaft an die Konsumenten. In der Funkwirtschaft wirken drei Kreise zusammen: Die Funkindustrie, die Sendeindustrie und der Funkhandel. Diese drei Organe der Funkwirtschaft sind alle vom Wert einer großen Anschmiegsamkeit an die im Konsum sich entwickelnden Tendenzen überzeugt. Im Aufbau eines Wirtschaftszweiges gibt es ja zwei Richtungen, die man im extremen Fall als Organisation vom Produzenten aus und als Organisation vom Konsumenten aus bezeichnen kann. Die Elektrowirtschaft beispielsweise ist in ihren Anfängen eine Organisation vom Produzenten aus gewesen. Sie mußte es sein, weil sie Abnehmer erst sehr mühsam schaffen mußte, und das System Emil Rathenau ist in gewissem Sinn immer Vorbild geblieben. Es ist unzweifelhaft, daß mit dieser Methode große Erfolge erzielt worden sind. Es ist das System sehr aktiver Führer und nimmt übrigens im Laufe der Entwicklung all-

mählich immer mehr von den Elementen des zweiten Systems auf. An die Stelle der Erweckung und Lenkung der Bedürfnisse nach den Betriebserfordernissen des Produzenten tritt die Lenkung der Produktion nach den Konsumentenbedürfnissen.

Wenn die Funkwirtschaft von Anfang an zur Organisation vom Konsumenten aus neigte, so liegt das vor allem daran, daß sie von vornherein weniger auf Großabnehmer als auf eine große Masse von Einzelabnehmern angewiesen war, der man bekanntlich schwer eine Entwicklung aufzwingen und aufdrängen kann, die sie nicht gehen will. Infolgedessen hat der Handel als Vermittler in der Funkwirtschaft auch von Anfang an eine wichtige Rolle gespielt. Der Funkhandel hat hier als der mit dem Konsumenten täglich und stündlich in Fühlung Stehende die Aufgabe, vermittelnd zu wirken zwischen Konsument und Produktion. Er hat es als seine Aufgabe angesehen, dem Hersteller die Bewegungslinie, die Entwicklungslinie vorzuzeichnen. Er ist sich der Aufgabe stets bewußt gewesen, produktionsberatend zu wirken.

Jeder ältere Wirtschaftszweig ist längst dahin gelangt, genau das zu produzieren, was dem Konsumenten gefällt, worauf er fliegt, wovon er träumt, ihm das bestimmt und möglichst noch gesteigert zu bieten, was er sich unbestimmt gewünscht hat. Denn das Wunschbild mit einem Plus zu verwirklichen, ist das Geheimnis des Produktionserfolges. Das Plus gibt den Ausschlag. Deshalb hat in derartig reif gewordenen Wirtschaftszweigen der Handel als Produktionsberater auch immer das Ohr des Produzenten; denn mit der Stimme des Handels kommt der Konsument zu Wort und zur Formulierung seiner Wünsche.

In den organisierten Kreisen des Radiohandels wird diese Funktion sehr ernst genommen. In seiner Fachzeitschrift „Der Radiohändler“ werden diese Entwicklungstendenzen dauernd besprochen und in ihren technischen und organisatorischen Folgen durchdacht. Hier wurden seit jeher die Parolen der Funkwirtschaft ausgegeben: Baut Netzempfänger, baut leicht bedienbare Geräte, baut bessere Lautsprecher, baut keine Maschinen, sondern Möbelstücke, aktualisiert die Sendeprogramme, baut den billigen Fernempfänger für anschlusslose Haushalte usw.

Auch die heute im Gange befindliche Bewegung ist vom Konsumenten ausgegangen und durch den Handel in Form gebracht worden. Sie lautet: Fernempfang für alle. Diese sehr einfach klingende Forderung hat nun die weitestgehenden Folgen. Und es ist interessant zu beob-

Versicherungen aller Art

Gebäude- u. Inventar-Feuer-
versicherung, Helmschutzver-
sicherung, Automobil-, Unfall-,
Haftpflichtversicherungen,
Transport-, Reisegepäckver-
sicherung, Krankenversiche-
rung, Lebensversicherung,
Sterbegeld-, Pensionszuschuß-
Töchterversorgungsversiche-
rung

POMM. FEUERSOZietät * PROV.-LEBENSVERS.-ANSTALT

STETTIN, Pölitzer Straße 1 — Fernruf 25441

achten, mit welcher Geschlossenheit eine solche Parole heute schon von allen Beteiligten durchgeführt wird. Es zeichnen sich darin deutlich die Anfänge einer Planwirtschaft auf dem Gebiet des Rundfunkwesens ab.

Fernempfang für alle bedeutet zunächst für den Hörer Wahlfreiheit im Programm. Und das ist ja der Ausgangspunkt der ganzen Bewegung: Der Rundfunkhörer wird aktiv, er will nicht mehr gerade das hören, was ihm ein Sender bietet, sondern er will aus einem möglichst reichen allgemeinen Sendeprogramm auswählen. Für die Reichspostverwaltung bedeutet die Parole das Aufgeben oder zum mindesten Zurückstellen gewisser Zentralisierungstendenzen, die ja zugleich auch Rationalisierungstendenzen sind; denn ein Sender für alle wäre ja selbstverständlich das finanziell Vorteilhafteste. Fernempfang für jedermann macht ferner die Frage des Alternativ-Programms für die einzelnen Sendegesellschaften überflüssig. Für die Programmgesellschaften und ihre Dachorganisation bedeutet Fernempfang eine neue Aufgabe, nämlich eine Anpassung der Programme aneinander, damit der Hörer in seiner Wahlfreiheit auch tatsächlich zu jeder Stunde eine möglichst vielseitige Auswahl hat. Für den Senderbau bedeutet die neue Parole Verstärkung der Energie, Erhöhung der Reichweite und Feldstärken. Für die Funkindustrie bedeutet sie den Bau neuer Geräte mit erhöhter Abstimmungsstärke, und in dem Wort „für alle“ liegt zugleich die Aufforderung zu möglicher Preis-senkung. Es bedeutet ferner, daß für ältere Fernempfänger die Möglichkeit gegeben werden muß, sich den veränderten Sendeverhältnissen durch Zusätze oder Umbau anzupassen. Es bedeutet für den Handel die Notwendig-

keit erhöhter Bedarfsfinanzierung und die Anpassung an die Gesamtveränderung der Lage.

Wenn eine so umfangreiche Aktion von allen Beteiligten mit einer bemerkenswerten Geschlossenheit durchgeführt wird, so darf man wohl sagen, daß bereits eine hohe Stufe der Gesamtorganisation in der Funkwirtschaft erreicht ist. Sie ist aber nur erreicht worden und nur aufrecht zu erhalten, solange alle Beteiligten nach dem Konsumenten orientiert sind. Der Handel hat hier Gelegenheit seine zweifache Rolle, Dienst am Kunden und Dienst an der Industrie, durchzuführen und darf dafür auch beanspruchen, als völlig gleichberechtigtes Organ in der Funkwirtschaft angesehen zu werden. Er hat ferner darauf Anspruch, daß die Industrie stets dessen eingedenk bleibt, daß es auch so etwas wie Dienst am Handel gibt. Erfreulicherweise ist dieser Begriff der Funkindustrie nicht fremd. Der Radiohandel als ein schnell und in ungünstigsten Wirtschaftszeiten aufgewachsener Handelszweig, hat heute große Mühe, sich der Elemente zu erwehren, die man als Schädlinge, als Schleuderer, als Gelegenheitshändler, als Nichtfachleute bekämpfen muß, nicht nur im Interesse des Handels, sondern im Interesse des Konsumenten und der gesamten Funkwirtschaft. In diesem Kampf hofft der Radiohandel stets die Unterstützung der gesamten Funkindustrie zu finden. Zusammenarbeiten ist das einzige Mittel, die ganze Branche gesund zu halten.

Daß auch im pommerschen Radiohandel für diese weitgehenden Aufgaben des Radiohandels Interesse und Verständnis lebendig sind, wollen wir besonders freudig feststellen und begrüßen.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Zuversichtliche Betrachtung der Wirtschaftslage durch Svenska Handelsbanken. In der von Svenska Handelsbanken soeben erschienenen September-Index-Nummer wird darauf hingewiesen, daß der Rückschlag nach der kurzen Hooverhaube, welche die Effektenkurse in New York um 20 Prozent hinaufschraubte, diese jetzt unter den vorherigen Tiefstand gedrückt hat. Dasselbe gilt für London und Berlin. Auch die Warenpreise, die sich während der Hooverhaube außerordentlich erhöhen konnten, sind dann um so kräftiger gesunken. Bei Baumwolle beträgt der Rückgang etwa 30 Prozent, bei Kupfer etwa 20 und bei Weizen zwischen 15 und 20 Prozent.

In Schweden ist die Wirkung der allgemeinen Depression immer fühlbarer geworden, und die Zukunft bietet daher Grund zu einer ganz natürlichen Beunruhigung. Auf der anderen Seite aber hat Schweden eine so große Widerstandsfähigkeit an den Tag gelegt und zwar sowohl in Bezug auf das Erwerbsleben als auch betreffs der Entwicklung der Staatsfinanzen (diese belanzieren bekanntlich mit Ueber-schuß), daß seine Stellung nach wie vor als verhältnismäßig günstig angesprochen werden kann und für einen ausgeprägten Pessimismus keine Begründung gegeben werden könne. Das Großhandelspreisniveau ist weiter gesunken. Der Rückgang von Mai bis August beträgt ca. 2,8 Prozent und von August 1930 bis August 1931 etwa 11,5 Prozent. Der Preisfall hat nach wie vor die Exportwaren weit stärker betroffen als die Importwaren. Der Importwareindex lag im August 15 Prozent unter dem Stand von 1913, während der Exportwareindex 14 Prozent über diesem Stand lag oder nur 3 Einheiten höher als der Generalindex.

Die Schifffahrt hat wiederum eine Belebung erfahren, und die Auflegungen sind im Laufe des Sommers zurückgegangen, um allerdings während des Herbstes eine erneute Steigerung zu erfahren. Die Auflegungen von Schiffen über 300 Tonnen Ladefähigkeit waren am umfangreichsten im April mit 458 491 Tonnen Ladefähigkeit, um dann im Juli auf 176 974 Tonnen wieder zurückzugehen und bis zum 1. September auf 185 848 Tonnen erneut zu steigen.

Das Frachtniveau hat nach einem geringen Aufstieg, der seinen Höhepunkt im Mai erreichte, wiederum rückgängige Richtung eingeschlagen. Immerhin sind die Schwankungen jetzt sehr gering, und der Stand genau so wie im August vorigen Jahres.

Stand der Holzverkäufe. Nach der Schätzung von „Svensk trävarutidning“ erreichten die schwedischen Holz-

verkäufe am 15. September 450 000 Standards, während sich die finnländischen Verkäufe dieser Tage auf rund 475 000 Standards beziffern sollen.

Betriebseinschränkungen bei Industrieunternehmen. Die Aktiengesellschaft Finnboda Varv, welche im Laufe der letzten Jahre ihr Personal von 500 auf nunmehr 275 verringerte, hat dieser Tage ihren gesamten Bestand an Beamten, Ingenieuren und Werkmeistern gekündigt. Von der Maßnahme werden etwa 40 Leute betroffen. Wie wir hören, ist eine Stilllegung der Werft nicht beabsichtigt, aber man will freie Hand haben, um den Personalbestand bei Rückgang der Aufträge gegebenenfalls einschränken zu können. Gleichzeitig erfahren wir, daß die Firma Atlas Diesel mit Rücksicht auf die schlechte Wirtschaftslage ebenfalls dieser Tage 50 Mann entlassen werde.

Schwedische Industriegesellschaft nimmt Kapitalherabsetzung um 54 Mill. Kr. vor. Nach einer Ritzau-Meldung aus Malmö an „Börsen“ hat die Leitung der schwedischen Zuckerfabriksaktiengesellschaft den Vorschlag gemacht, das Kapital von 135 Mill. auf 81 Mill. Kr. zu vermindern und zwar durch Herabsetzung des Nominalbetrages jeder Aktie von 100 auf 60 Kr. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme werden auf jede Aktie 15 Kr. in bar ausgezahlt.

Weiteres Sinken des Großhandelsindex. Wie „Syd-svenska Dagbladet“ meldet, beträgt der vom Handelsamt in Stockholm errechnete schwedische Großhandelsindex für den Monat August 109 gegen 110 im Vormonat.

Norwegen.

Außenhandel. Wie aus Oslo gemeldet wird, ergab der Außenhandel Norwegens im August bei einer Einfuhr von 66,8 Mill. und einer Ausfuhr von 26,4 einen Einfuhrüberschuß von 40,4 Mill. Kr.

Endgültige Beilegung des norwegischen Arbeitskonflikts. Nach einer Ritzau-Meldung aus Oslo haben nun auch die an dem Maurerkonflikt beteiligten Parteien den Vorschlag des Reichsschiedsmanns angenommen. Damit ist der Arbeitskonflikt endgültig beigelegt, und die Arbeit ist bereits am 21. September wieder aufgenommen worden.

Dänemark.

Die dänische Krone ist infolge Aufhebung der Goldwährung in England und ihrer engen Verbundenheit mit dem englischen Pfund ebenso wie die norwegische Krone starken Schwankungen ausgesetzt; man verfolgt mit Spannung die Entwicklung der Krise in London.

Einstweilen ist eine Verordnung erschienen, die die Ausfuhr von Gold in Barren oder Münze verbietet.

Am 28. September erfolgte die zeitweilige Aufhebung des Goldstandards und Erhöhung des Diskonts auf 6%.

Außerordentliche Zunahme der Arbeitslosigkeit. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat der Industrierrat eine Resolution angenommen, in der es unter anderem heißt:

„Eine ernste Krise, von der Landwirtschaft und Schifffahrt betroffen wird, hat sich nun auch auf große Teile der dänischen Industrie ausgedehnt. Die Arbeitslosigkeit unter den Industriearbeitern beträgt gegenwärtig 40 Prozent mehr als im vorigen Jahre, und allen Anzeichen nach zu urteilen, ist in der nächsten Zeit mit einer weiteren Verschlechterung des Arbeitsmarkts zu rechnen. Den außerordentlichen Schwierigkeiten, unter denen das Erwerbsleben zu leiden hat, wäre abzuweichen, indem die Produktionskosten dem Preisniveau angepaßt werden. Jeder Erwerbszweig muß versuchen, die Produktionskosten herabzusetzen, damit sie mit den Verkaufspreisen harmonisieren. Der Industrierrat ersucht die Regierung, nicht mehr durch soziale Unterstützungspolitik oder auf andere Weise der Anpassung der Löhne entgegenzuwirken, da die veränderten Preisverhältnisse eine Angleichung der Löhne jetzt zur zwingenden Notwendigkeit gemacht haben. Außerdem müßten die öffentlichen Ausgaben herabgesetzt und in Übereinstimmung mit der allgemeinen Lage und den Warenpreisen gebracht werden. Ferner sei eine Möglichkeit zu schaffen, die direkt auf der Produktion ruhenden Steuern zu verringern. Dies könne dadurch geschehen, daß die Einkommenseite des Staatshaushaltes verbessert würde, indem Luxuswaren ausländischen Ursprungs mit höheren Steuern belegt werden. Dagegen warnt der Industrierrat vor jeglichen Gedanken an eine weitere Erhöhung der direkten Steuern, die jetzt schon als viel zu hoch anzusprechen seien. Schließlich weist der Industrierrat darauf hin, daß die Widerstandsfähigkeit der Industrie groß genug sei, um die Depression auszuhalten, falls sich die Regierung und die Gesellschaft den veränderten Verhältnissen anpasse.“

Teilweiser Hafnarbeiterstreik in Kopenhagen. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat der Hafnarbeiterverband dort bei 20 Schiffen — hauptsächlich Segelschiffe und Motorsegler mit Holzladungen — den Streik erklärt. Dieser Streik ist ohne besondere vorherige Ankündigung ausgebrochen und wurde veranlaßt infolge von Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Zahlung von Zulagen.

Der Arbeitgeberverband hat sich beim Arbeitsgericht beschwert und dem Verlauten nach wird man an den Hafnarbeiterverband mit großen Schadenersatzansprüchen herantreten, da er den Streik billigt.

Nach dem Urteil des Schiedsgerichts ist der Streik für abkommenwidrig erklärt worden.

Zahlungseinstellung einer Provinzbank. Zufolge „Berlingske Tidende“ hat Hadsund Bank die Zahlung eingestellt und die Leitung sowie der Aufsichtsrat des Unternehmens hat zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, auf der Beschluß gefaßt werden soll betreffs einer evtl. Liquidation.

Nach einem mit Aalborg Diskontobank getroffenen Abkommen wird dieses Bankhaus für sämtliche Einlagen und sonstige Kreditoren volle Bürgschaft übernehmen. Nach Beendigung der Liquidation wird Aalborg Diskontobank eine Filiale in Hadsund mit einer Unterabteilung in Havndal errichten.

Wie weiter mitgeteilt wird, ist die Ursache des Zusammenbruchs auf früher erlittene Verluste zurückzuführen.

Das zusammengebrochene Bankhaus besteht seit 25 Jahren und hat ein Aktienkapital von 250 000 Kr., die jetzt wohl als verloren betrachtet werden dürfen. Die Einlagen beziffern sich auf mehrere Millionen Kronen. In den letzten Jahren wurden noch je 5 Prozent Dividende verteilt.

Die Engrospreiszahl war im August 109 gegen 110 im Juli.

Die Frachtratenzahl war 85,0 gegen 86,4 im Juli und 87,7 im August 1930.

Die zirkulierende Notenmenge hat sich im August von 335,8 auf 330,5 Mill. Kr. verringert.

Im Index für Kursnotierungen war im August Niedergang sowohl für Obligationen als für Aktien. Der Obligationenindex ging von 97,5 auf 96,4 herunter; der Aktienindex von 84,2 auf 80,8.

Letland.

Die Bankenverordnung bis 16. November verlängert.

Die lettländische Regierung hat die seit dem 16. Juli d. J. geltende Verfügung, die den lettländischen Privatbanken die Auszahlung von wöchentlich nur 5 Prozent des Guthabens gestattet und den Aufschub von Wechselprotesten bis zum 16. November verlängert.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß eine Reihe von Privatbanken sich nicht mehr an die Bestimmungen halten, sondern die Guthaben bereits voll oder jedenfalls mit einem höheren Prozentsatz zur Auszahlung bringen. Zu diesen Banken gehören auch die der Danat-Bank nahe stehende Libauer Bank A.-G. und die der Dresdner und der Commerz- und Privat-Bank nahe stehende Rigaer Internationale Bank A.-G. und die Rigaer Kreditbank A.-G.

Butterproduktion und -export. Im August d. J. ist die Butterproduktion Lettlands gegenüber dem gleichen Zeitraum 1930 um 5,48% gestiegen, indem sie 2 275 433,6 kg erreichte. Davon gelangten zur Ausfuhr 38 584 Fäßchen zu 50,8 kg, und zwar gingen nach: Deutschland 79,54% (im August v. J. 91,73%), Belgien 10,78% (0%), England 4,21% (6,88%), Tschechoslowakei 2,56% (0%), Frankreich 2,20% (0%), Dänemark 0,347% (1,35%), Italien 0,259% (0%) und Holland 0,104% (0%). Nach anderen Staaten gingen im August v. J. 0,04%. Der Wert der ausgeführten Butter belief sich im Berichtsmonat auf 5,10 Mill. Ls. gegen 7,85 Mill. Ls. im August 1930.

Im Libauer Freihafen wurde am 10. September ein Zollamt eröffnet, das dem Zolldepartement des Finanzministeriums unterstellt ist.

Vom Flachsmarkt. Die flauere Stimmung am Flachsmarkt hält zurzeit noch an — zum Teil, weil über die Ernteergebnisse der maßgebenden Länder genaue Angaben noch nicht vorliegen. In Lettland zeichnet sich der neue Flachs durch eine gute Qualität aus, insbesondere die Spätsaaten. Neue Abschlüsse sind in letzter Zeit nicht getätigt worden, dagegen werden Partien früher verkauften Flachses ins Ausland verschifft.

Die Krise auf dem lettländischen Holzmarkt. In Riga fand vor kurzem ein forstwirtschaftlicher Kongreß statt. Aus den auf diesem Kongreß erstatteten Berichten ging die katastrophale Lage auf dem lettländischen Holzmarkt klar hervor. Infolge des forcierten Holzexports aus Rußland ist die Lage andauernd schwankend mit anormal niedrigen Preisen. Auf dem Kongreß wurde die Gründung eines Syndikats der lettländischen Holzexporteure mit weitgehender Unterstützung der Regierung angeregt. Ein solches Syndikat soll mit dem Zweck gegründet werden, gewisse Mindestpreise einzuhalten, das Exportholz zu standardisieren und eine Kontrolle über die Qualität der Exportwaren auszuüben.

Steigende Benzinpreise. Die Ende Juli erfolgte Erhöhung des lettländischen Benzinzolles hat zwangsläufig ein Heraufschneiden der Benzinpreise in Lettland zur Folge gehabt. Während der Preis bei den Tankstellen vor der Zollerhöhung unter 40 Santim je Liter lag, beträgt er heute in den Städten 51, auf dem Lande bis zu 55 Santim je Liter. Um dieser Belastung des Kraftwagenverkehrs entgegenzutreten, sehen sich die Unternehmer gezwungen, in immer größerem Umfange dem Benzin Petroleum beizumischen. Das Staatsdepartement hat eine Beratung mit den Benzinimporteuren über die bevorstehende Beimischung von Spiritus zu Benzin abgehalten. Mit der Beimischung wird am 10. Oktober begonnen werden, indem die Benzinmengen, die eine jede Firma aus dem Auslande erhält, registriert werden und danach soll dann die Spiritusbeimischung berechnet werden. Die Mischung beider Brennstoffe wird unter Aufsicht in den Benzin-Niederlagen, deren es 5 in Riga und eine in Libau gibt, erfolgen.

Ausfuhr von Schweinen nach Rußland. Dieser Tage gingen wiederum 24 Waggons mit Schweinen aus Lettland nach Rußland ab. Auf Grund des letzten Vertrages sind bereits 62 Waggons mit Zuchtschweinen nach Rußland abgegangen.

Finanzierungsschwierigkeiten auch im lettländischen Rußlandgeschäft. Die Diskontierung der Sowjetwechsel mit der lettländischen Staatsgarantie, die das lettländische Finanzministerium bei einer Finanzgruppe in Frankreich vornahm, ist seit einiger Zeit ins Stocken geraten. Die Verhandlungen über die Wiederaufnahme des Diskontgeschäfts werden gegenwärtig weitergeführt, doch ist vorläufig noch kein befriedigendes Ergebnis erzielt worden. Wie verlautet, haben auch größere lettländische Industrieunternehmungen, die für

ihre Rußlandlieferungen nach Diskontierungsmöglichkeiten im Ausland gesucht haben, kein positives Ergebnis erzielt.

Der Aufkauf von Flachs durch die lettländische Flachsmonopolverwaltung ist mit dem 16. September zu den bisher bestehenden Ankaufspreisen eingestellt worden. Die Wiederaufnahme des Ankaufs wird erst nach der Festsetzung der neuen Preise durch die Regierung erfolgen.

Estland.

Die landwirtschaftliche Ausfuhr in den ersten 8 Monaten d. J. umfaßte folgende Mengen: Butter 9393 to (in den ersten 8 Monaten 1930 8578 to), Eier 12 862 000 Stück (15 479 000 Stück), Bakon 1747 to (386 to), Flachs 3328 to (4186 to). Butter ging in der Hauptsache zu gleichen Teilen nach Deutschland und England und nach Belgien bloß 722 to. Abnehmer für Eier war hauptsächlich Deutschland, nach England gingen bloß 1 300 000 Stück.

Erhöhung des Einfuhrzolls auf verzinktes Dachblech. Die estländische Regierung plant eine Erhöhung des Einfuhrzolls auf verzinktes Dachblech. Durch die geplante Zoll-erhöhung hofft die Regierung den Verbrauch von ausländischem Dachblech zugunsten der Verwendung inländischer Erzeugnisse zurückzudrängen.

Schlechte Aussichten für die Kartoffelausfuhr. Die Aussichten der estländischen Kartoffelausfuhr sind in diesem Jahr recht ungünstig. Nach Meldungen aus Finnland ist die dortige Kartoffelernte der Quantität und Qualität nach ungewöhnlich gut ausgefallen. Die Preise sind in schnellem Sinken begriffen. Da der Einfuhrzoll auf Kartoffeln bereits sehr hoch ist, sind die Aussichten der estländischen Kartoffelausfuhr nach Finnland schlecht. In Schweden macht sich in landwirtschaftlichen Kreisen eine starke Bewegung gegen die Einfuhr von Kartoffeln aus Estland bemerkbar und es ist damit zu rechnen, daß der estländischen Kartoffel-einfuhr wie seinerzeit der Einfuhr lebenden Viehs, ernstliche Hemmnisse in den Weg gelegt werden.

Von der Industrie. Die Tuchmanufaktur in Narva hat im August ihren Betrieb in vollem Umfange wieder aufgenommen. Die seinerzeit anlässlich der Arbeits-einschränkungen entlassenen 600 Arbeiter sind wieder eingestellt worden. Da die Fabrik mit Bestellungen aus dem In- und Auslande versorgt ist, findet die Arbeit ununterbrochen 6 Tagen in der Woche statt. Die Leinen-manufaktur arbeitet desgleichen in vollem Umfange, die Kränholmer Manufaktur dagegen an 4 Tagen in der Woche.

Russische Getreide-Zentrale in Reval. Die Sowjet-regierung bemüht sich, eine große Anzahl von Laderäumen für Transitgetreide für die Winterkampagne in Reval bereitzustellen. Für die Dauer des Winters soll Reval als Getreidezentrale für Rußland dienen. Der bisherige russische Transit durch Reval wird auf 110 000 Tonnen geschätzt, man rechnet mit einer starken Erhöhung des Transits.

Das Revaler Handelshaus W. Delsky ist, Zeitungsmeldungen zufolge, in Schwierigkeiten geraten. Die Schulden betragen 200 000 Kr. Die Firma bietet den Gläubigern, deren Mehrzahl ausländische, hauptsächlich deutsche Firmen sind, 40% an.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Vor neuen Handelsverträgen. Im litauischen Außenministerium werden zur Zeit Vorbereitungen zum Abschluß von Handelsverträgen mit Spanien und Estland getroffen. Der Handelsverkehr mit Spanien hat in den letzten Monaten einen größeren Umfang angenommen. Aus Litauen gehen nach Spanien nach dem gegenwärtigen Stand jährlich für etwa 12 Mill. Lit Zellulose; eingeführt werden in erster Linie Südfrüchte. Mit Estland bestand bis heute nur ein temporärer Handelsvertrag.

Memeler Holzexporteure reisen nach Moskau. Da der Vertrag, der zwischen dem Verband der Memeler Holzexporteure und der russischen Holzexportgesellschaft „Exportes“ im vorigen Jahr abgeschlossen wurde, in nächster Zeit abläuft, begibt sich dieser Tage eine Delegation der Memeler Holzindustriellen nach Moskau, um mit der Sowjet-regierung über eine Verlängerung des Vertrages zu verhandeln. Die Holzmenge, die aus Rußland auf Grund des vor-jährigen Vertrages nach Memel geschafft, dort geschnitten wurde und zum Export gelangte, erreichte 200 000 fm.

Das französische Holzeinfuhrverbot. Die Kontingentierung der französischen Holzeinfuhr hat in litauischen Holz-

händlerkreisen peinlich überrascht, da die Kontingente nach dem Durchschnitt der Einfuhr in den Jahren 1924—28 fest-gesetzt worden sind. In diesen Jahren war die litauische Holzausfuhr nach Frankreich ganz minimal und hat sich erst seit 1929 entwickelt. Infolgedessen ist das für Litauen festgesetzte Einfuhrkontingent so gering, daß es bereits überschritten ist und eine Holzausfuhr aus Litauen nach Frankreich in diesem Jahr nicht mehr in Frage kommt.

Diskontierung von Wechseln. Die Bank von Litauen gibt in einem Rundschreiben bekannt, daß in Zukunft nur noch solche Wechsel von ihr diskontiert werden, deren Text ausschließlich in litauischer Sprache gehalten ist. Wechsel mit nicht litauischen Unterschriften bzw. Stempeln werden nicht diskontiert.

Konkurse. Vom 15. Mai bis Ende August d. J. gingen in Litauen 24 Firmen in Konkurs, darunter 8 in Kowno. Die Gesamtschulden der in Konkurs geratenen Firmen stellten sich auf 5,8 Mill. Lit, wovon 4,4 Mill. auf Kownoer Firmen entfallen. Von den Gesamtschulden entfallen 3 Mill. Lit auf Inlandsschulden, der Rest auf Auslandsschulden. Seit Jahresbeginn sind in Litauen 47 Firmen in Konkurs gegangen, deren Gesamtschulden 12,3 Mill. Lit betragen, davon 5,9 Mill. Lit Auslandsschulden.

Wechselproteste. Im Juli wurden in Litauen 13 755 Wechsel im Werte von 4,4 Mill. Lit protestiert gegenüber 8956 Wechsel im Juli 1930.

Eine Kistenfabrik in Memel niedergebrannt. In Memel ist eine Kistenfabrik niedergebrannt. Der Schaden wird auf 140 000 Lit geschätzt. Das Feuer griff auch auf eine Kettenfabrik über. Der Brandschaden ist in beiden Fällen durch Versicherungen gedeckt und die Fabriken sollen in Kürze wieder instandgesetzt werden.

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. Der seewärtige Warenverkehr Danzigs betrug im August d. J. 61 321,2 to in der Einfuhr und 699 267,3 to in der Ausfuhr. Im Vergleich zum August 1930 verminderte sich die Wareneinfuhr um rund 30 000 to, die sich auf fast alle Warengruppen verteilten, nur Kohle stieg von 2781,7 to auf 4880,9 to. In der Ausfuhr war eine Steigerung zu vermerken, die hauptsächlich auf der vermehrten Ausfuhr von Kohle und Holz beruhte (Kohle 502 048 to gegen 466 805 to, aber auch Rohzucker zeigte eine höhere Ausfuhr (27 359 to gegen 23 132 to) und auch Zink (19 189 to). — Einen starken Rückgang zeigte die Ausfuhr von Getreide, Superphosphat, Bakon.

Der Danziger Goldgulden. Durch Verordnung des Senats ist mit Wirkung vom 21. September d. J. die Goldwährung eingeführt worden. Ihre Reineinheit bildet der Gulden (G) mit einem Wertverhältnis zum Gold von 0,292895 Gramm Feingold (ein Kilogramm Feingold = 3414,1880 Gulden). Der Gulden ist eingeteilt in 100 Pfennige (P).

Entsprechend dem gegenwärtigen allenthalben ausnahmslos befolgten Grundsatz wird Danzig keinen freien Goldumlauf haben. Die Noten werden daher nicht in Goldmünzen eingelöst, wohl aber in Golddevisen jeder Art und erforderlichenfalls auch in Goldbarren. Die Danziger Währung stellt also eine Goldkernwährung ohne Goldumlauf dar. Der Notenumlauf sowie die Giroverpflichtungen der Bank von Danzig müssen durch Gold und Devisen zu 40 Proz. gedeckt sein. Augenblicklich ist die Deckung bedeutend höher. —

Der vom Danzig-polnischen Getreideexportbüro verkaufte Roggen geht vorwiegend nach der Tschechoslowakei, während zum Export über See infolge der gesunkenen Weltmarktpreise keine Möglichkeit besteht. Der polnische Roggen im Inlande ist knapp und erzielt in Danzig 22 Zl., ebensoviel bringt der Export nach der Tschechoslowakei. Im Danziger Getreideexport spielt gegenwärtig das Gerstengeschäft die Hauptrolle. Es gehen täglich 80—100 Waggons Gerste zum Umschlag über See, und zwar nach Frankreich, Belgien, Holland, England, Dänemark und auch im Transit nach Deutschland. Gerste ist in Danzig gesucht; zuletzt wurden 26 Zl. = 15 Danziger Gulden für beste Ware gezahlt. In Weizen ist kein dringendes Angebot aus Polen vorhanden. Die polnische Ernte scheint in den bisherigen Meldungen überschätzt zu sein und es wird nicht damit gerechnet, daß das Angebot in nächster Zeit zunehmen wird. 130 pfündiger Weizen wird mit 22,05 Zl. = 13 Danziger Gulden bezahlt. In Hülsenfrüchten ist das Geschäft uneinheitlich. Erbsen sind schwer unter-

zubringen. Raps und Rüben werden kaum noch umgesetzt. Der Markt für Kleesaaten hat keine Veränderung erfahren.

Frachtenmarkt. In den letzten 14 Tagen hat sich das Geschäft am Danziger Frachtenmarkt keineswegs belebt. Es blieb schwer, für die Ladungen passende Tonnage zu beschaffen, so daß die Befrachter gezwungen waren, die gebotenen Raten etwas aufzubessern. Der Kohlenexport nach französischen Häfen hat etwas nachgelassen. Das Tonnageangebot für Kohlen ist nach wie vor sehr stark und die Frachten sehr gedrückt. Auch die Holzverhöffungen haben nachgelassen; das französische Einfuhrverbot für Holz wird die Verschiffung für die nächste Zeit so gut wie lahmlegen. Im Getreideexport, der noch keinen großen Umfang angenommen hat, wurden einige Schiffe nach Antwerpen abgefertigt. Der früher lebhafte Export nach dänischen Häfen ist zum Stillstand gekommen.

Tschechoslowakei.

Geringe Erfolge des neuen polnisch-tschechoslowakischen Donau-Umschlagtarifes. Der am 1. Juli d. J. in Kraft getretene neue polnisch-tschechoslowakische Umschlagtarif nach und von den Donauhäfen Preßburg und Komorn hat bisher keine Steigerung des Verkehrs über die Donau gebracht. Die Preßburger Speditions- und Schifffahrtskreise glauben auch für die Zukunft nicht an eine stärkere Benutzung der tschechoslowakischen Donauhäfen für den Handelsverkehr mit Polen. Die bisherigen Transporte aus und nach Polen über die Donau hielten sich in bescheidenen Grenzen. Es gingen über die Häfen mehrere Transporte polnischer landwirtschaftlicher Maschinen nach Bulgarien, ferner wurde Blei und Zink aus Polen nach den Balkanstaaten über die Donau transportiert, desgleichen ganz geringe Mengen von Tuch aus Lodz; an erster Stelle steht nach wie vor die Verladung polnischer Kohle über Komorn, doch ist dieser Verkehr in der letzten Zeit infolge der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in Ungarn und den Balkanstaaten stark zurückgegangen. Exportiert nach Polen über die Donau wurden geringe Mengen von Tabak und jugoslawischem Getreide. Die Bemühungen Polens, den Donauverkehr auch für den Transit über Danzig bzw. Gdingen nutzbar zu machen; sind völlig erfolglos geblieben.

Selbsthilfe der tschechoslowakischen Industrie im Rußlandgeschäft. Die Schwierigkeiten der tschechoslowakischen Industrie bei der Finanzierung ihrer Rußlandlieferungen haben sich in letzter Zeit besonders verschärft, da die Nationalbank sich geweigert hat, Sowjetwechsel zu diskontieren. Die tschechoslowakischen Industriellen haben daher zur Selbsthilfe gegriffen. Auf Grund einer Vereinbarung mit der Industrie haben sich die Sozialversicherungsinstitute bereit erklärt, der Landesbank eine größere Summe zur Verfügung zu stellen, die die Diskontierung von Sowjetwechseln und die Einräumung von Krediten ermöglicht.

Alte Frachtbriefe bis 31. März 1932 gültig. Ab 1. Oktober werden die neuen Frachtbriefe eingeführt. Die wirtschaftlichen Körperschaften haben ersucht, die Gültigkeit der bisherigen Formulare zu verlängern, damit die alten Frachtbriefe aufgebraucht werden können. Das Eisenbahnministerium hat nun verfügt, daß die alten Frachtbriefe ihre Gültigkeit bis 31. März 1932 behalten.

Polen.

Außenhandel. Die Einfuhr im August belief sich auf 109,1 Mill. Zl. (gegenüber 127,8 Mill. Zl. im Juli d. J. und 188,5 Mill. im August v. J.), die Ausfuhr auf 150,1 Mill. Zl. (174,5 Mill. bzw. 201,5 Mill. Zl.). Der Aktivsaldo beträgt somit 41,0 Mill. Zl. gegenüber 46,7 Mill. Zl. im Juli d. J.

Warenumschlag in Gdingen. Der Warenumschlag im Hafen von Gdingen betrug im August d. J. rund 481 000 to, davon entfallen 426 000 to auf die Ausfuhr und 55 000 to auf die Einfuhr. Der gesamte Warenumschlag Gdingens hat in den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres bereits über 3,3 Mill. to erreicht, nachdem er im ganzen Jahre 1930 nur 3,6 Mill. to betragen hat.

Zollerhöhungen. Eine im polnischen Gesetzblatt veröffentlichte Verordnung bringt für etwa 110 Sätze des polnischen Zolltarifs sehr erhebliche Zollerhöhungen, die ausschließlich Industrieerzeugnisse betreffen und für eine Reihe von Waren die bisherigen Sätze um mehr als 100% erhöhen. Die Zollerhöhungen traten mit dem 26. September in Kraft (vergl. „O.-H.“ Nr. 18). —

Exportprämien für Fleisch. Vom 1. Oktober ab sollen in Polen Exportprämien für Schweine-, Rind- und Kalbfleisch in Höhe von 10 Zl. per dz eingeführt, die Prämie für Bakon und Pökelfleisch von 25 auf 20 Zl. herabgesetzt und die Prämie für gewisse andere Fleischprodukte von 15 auf 25 Zl. erhöht werden.

Die polnische Sperrholzausfuhr ist im ersten Halbjahr d. J. mit 114 380 dz im Werte von 7,8 Mill. Zl. mengenmäßig um 28,6%, wertmäßig um 38,9% im Vergleich zum ersten Halbjahr 1930 zurückgegangen. Die rückläufige Entwicklung des Exports wird vor allem auf russische, zum Teil auch auf finnische Konkurrenz zurückgeführt.

Polnisch-französische Verhandlungen über das Holzeinfuhrverbot. Die polnische Botschaft in Paris ist mit der französischen Regierung in Verhandlungen eingetreten, um eine Aufhebung des französischen Holzeinfuhrverbots für polnische Lieferungen zu erzielen.

Der Lodzer Konfektionswarelexport. Der seit einiger Zeit in verstärktem Maße betriebene Export von Konfektionswaren aus dem Lodzer Textilbezirk hat im August die bisher höchste Wertziffer von 1,7 Mill. Zl. erreicht. Als Abnehmer kommen hauptsächlich englische Firmen in Betracht, welche billige Männeranzüge für die Negerbevölkerungen in den afrikanischen Kolonien beziehen. Die Lodzer Industrie- und Handelskammer verhandelt zur Zeit mit dem polnischen Handelsministerium über eine Reglementierung dieses neuen Lodzer Exportzweiges.

Verlustabschluß der „Ursus“-Automobilwerke. Die in der Regie der Staatl. Poln. Ingenieurwerke betriebenen Automobilwerke „Ursus“ haben im Jahre 1930, nachdem sie schon 1929 mit einem kleinen Verlust abschlossen, mit dem bedeutenden Verlust von 1,3 Mill. Zl. abgeschlossen. Da Reserven nicht verfügbar waren, mußte der Verlust vom Gesellschaftskapital abgeschrieben werden, das durch Neuausgabe von Aktien nur um den kleinen Betrag von 55 000 Zl. auf insgesamt 250 000 Zl. wieder aufgehört werden soll. Gläubiger der Werke müssen ihre Forderungen bis spätestens 10. Oktober 1932 angemeldet haben.

Ueberfremdung einer Lodzer Bank. Die Lodzer Handels- und Industriebank A.-G. (nicht zu verwechseln mit der in Konkurs befindlichen Lodzer Handelsbank A.-G.) wird demnächst ihr Kapital von 3,5 auf 5 Mill. Zloty erhöhen. Die neuen Aktien der Bank übernimmt eine belgische Gruppe, die die Bank schon seit Jahren mit belgischen Geldern in Form von kurzfristigen Krediten versorgt. Neue Gelder dürften der Bank aus dieser Transaktion nicht zufließen, da die belgische Gruppe ihre Kreditgewährung um den von ihr übernommenen Aktienbetrag einschränken dürfte.

Die Vergleichsverhandlungen bei der Schlesischen Escompte-Bank. Die vor dem Bezirksgericht Teschen aufgenommene Verhandlung über den Abschluß eines Vergleichsvertrages mit den Gläubigern der Schlesischen Escompte-Bank in Bielitz wurde infolge Einbringung eines neuen Vorschlages auf den 28. Oktober d. J. vertagt.

Geschäftsaufsicht über die K. P. Steinert A.G. in Lodz. Das Handelsgericht in Lodz hat dem Antrag auf Zahlungsaufschub für die Karol Steinert A.G. stattgegeben und die Firma für die Dauer von drei Monaten unter Geschäftsaufsicht gestellt.

Rußland.

Die deutsch-russischen Schlichtungsverhandlungen. Bildung von zwei Unterkommissionen. — Voraussichtliche Verhandlungsdauer bis zum 2. Oktober. In der ersten Sitzung der deutsch-russischen Schlichtungskommission, die in den Räumen des Auswärtigen Amts stattfand, wurden zwei Unterkommissionen gebildet, und zwar eine Unterkommission für Rechtsfragen und eine Unterkommission für Wirtschaftsfragen. Der Unterkommission für Rechtsfragen gehören deutscherseits Gesandtschaftsrat von Tippelskirch von der Ostabteilung des Auswärtigen Amts und Legationssekretär Pfeiffer von der Konsularabteilung der deutschen Botschaft in Moskau an. Die Russen sind in dieser Kommission durch die Rechtsbeistände der Berliner Sowjethandelsvertretung vertreten. Die deutschen Vertreter in der Unterkommission für Wirtschaftsfragen sind Ministerialrat Mosdorf vom Reichswirtschaftsministerium und Legationssekretär Bräutigam von der Ostabteilung des Auswärtigen Amts. Die russischen Delegierten sind Prof. Bessonow von der Berliner Sowjethandelsvertretung und der stellvertretende Leiter der Rechtsabteilung des Außenkommissariats Rosenblum. Die deutsch-russischen

Schlichtungsverhandlungen werden voraussichtlich 14 Tage in Anspruch nehmen.

Die schlechte Warenversorgung der Getreidegebiete. Wie die Sowjetpresse meldet, ist es um die Warenversorgung der russischen Getreidegebiete nach wie vor überaus schlecht bestellt. Besonders stark bleibt die Belieferung mit Waren für den bäuerlichen Bedarf zurück. Die Lieferung von Waren erfolgt völlig planlos, ohne Rücksicht auf die Direktiven der Regierung, wonach die getreideerzeugenden Gebiete in erster Linie mit Waren beliefert werden sollen. Zum 1. September erhielt das Dorf an Baumwollstoffen nur 43 Prozent des Quartalvoranschlags. Wichtige Getreidegebiete, wie die Ukraine, die Wolgadeutsche Republik usw., erhielten sogar nur 15 Proz. des Quartalsvoranschlags. An Holzstoffen stellten sich die Lieferungen zum 1. September sogar auf nur 9,8 Proz. des Quartalvoranschlags, an Fertigungsgüter auf nur 24 Proz. Sehr gering waren die Lieferungen auch an Schuhwaren, Seife, Trikotageerzeugnissen usw.

Die Papierproduktion im August. Im August stellte sich die russische Papierproduktion auf 43 713 to. Der Monatsvoranschlag wurde jedoch nur zu 76,8 Proz. durchgeführt. U. a. wurden im August produziert: 12 067 to Zeitungspapier (81,7 Proz. des Monatsvoranschlags), 8 469 to Druckpapier (86,8 Proz.) und 5 560 to Schreibpapier (59,8 Proz.). An Holzmasse wurden im August 18 349 to (85,5 Proz.) hergestellt, an Zellulose 15 639 to (85,1 Proz.), an Pappe 3 450 to (73,7 Proz.).

Aus der Holzindustrie. Im Rahmen der Bundesvereinigung der russischen Holzindustrie „Ssojuslesprom“ ist

ein besonderer Bundeustrust der holzchemischen Industrie „Chimles“ gebildet worden. Der Trust umfaßt Fabriken für trockene Holzdestillation, Formalinfabriken, Harzbearbeitungsfabriken, Essigfabriken, Kolophonumfabriken und Terpentinfabriken. Gleichzeitig ist ein Bundeustrust der Furnierholzindustrie gebildet worden, der sämtliche russische Furnierholzfabriken umfaßt. Zur Vereinheitlichung der Herstellung von Möbeln wurde ein Bundeustrust der Möbel- und Holzbearbeitungsindustrie gebildet. Der neue Trust umfaßt 49 Fabriken und zwar 32 Möbelfabriken, eine Skifabrik, vier Faßdaubenfabriken, eine Garnrollenfabrik usw. Im Leningrader Gebiet ist ein besonderer Brennholztrust gebildet worden, der die Versorgung der Leningrader Bevölkerung und der Leningrader Industrie mit Brennholz übernimmt.

Bau eines großen Getreideelevators in Leningrad. Im Leningrader Hafen soll demnächst mit dem Bau eines neuen großen Getreideelevators begonnen werden. Das Fassungsvermögen des neuen Elevators wird 100 000 to betragen.

Große Naphthalieferungen nach China. In Shanghai sind soeben Verhandlungen zwischen Sowjetvertretern und den Chinesen über große russische Naphthalieferungen nach China abgeschlossen worden. Es handelt sich vor allem um die Belieferung des chinesischen Marktes mit russischem Petroleum. Zwei Naphthatankdampfer mit 2,5 Mill. Gallone Petroleum werden dieser Tage aus Wladiwostok nach China abgehen. Wie verlautet, sollen die russischen Lieferungen 1,5 Mill. Gallone monatlich betragen.

Finland

Außenhandel. Im August stellte sich die Ausfuhr auf 426 Mill. Fmk. gegenüber 540 Mill. im August 1930, die Einfuhr betrug im Berichtsmonat 290 Mill. Fmk. (444 Mill.). In den ersten acht Monaten 1931 erreichte die Ausfuhr 2 736 Mill. Fmk. gegenüber 3 566 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres, die Einfuhr 2 160 Mill. Fmk. (3 268 Mill.). Die Handelsbilanz Finnlands war somit in der Berichtszeit mit 576 Mill. Fmk. aktiv gegenüber einer Aktivität von 298 Mill. in den ersten acht Monaten 1930. — Die Zellstoffausfuhr stellte sich in den ersten acht Monaten 1931 auf 324 837 to gegenüber 291 615 to in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Das französische Holzkontingent für Finnland. Frankreich hat Finnland ein Importkontingent von 187 000 Stds. bewilligt. Die Verteilung des Kontingents unter den einzelnen Holzexporteuren übernimmt die Finnische Sägewerksvereinigung. — Die finnischen Holzverkäufe stellten sich zum 1. September d. J. auf 470 000 Stds. gegenüber 665 000 Stds. um die gleiche Zeit des Vorjahres. Im August erreichten die finnischen Holzverkäufe 50 000 Stds. Nach den einzelnen Ländern verteilen sich die finnischen Holzverkäufe zum 1. September d. J. wie folgt (in Klammern die Ausfuhr zum 1. September 1930): England 225 000 Stds. (260 000), Frankreich 55 000 (74 000), Holland 51 000 (100 000), Belgien 45 000 (57 000), Dänemark 34 000 (42 000), Deutschland 20 000 (66 000), Spanien 8 000 (20 000), sonstige europäische Staaten 9 000 (12 000), überseeische Länder 23 000 (34 000).

Amerikanisches Kapital für die Rauchwarenindustrie. Unter amerikanischer und norwegischer Beteiligung wurde in Lovisa (Westnyland) die A/B Lovisa Fur Co. Ltd. mit einem Aktienkapital von 3,3 Mill. Fmk. gegründet. Die Gesellschaft richtet eine Farm für 450 Silber- und Blaufüchse ein und übernimmt die Anlagen der „Lovisa Rävfarm“. Es wird erwartet, daß binnen kurzem mit der Ausfuhr von Fellen begonnen werden kann.

Eine internationale Zellstoffkonferenz in Stockholm. Am 28./29. September fand in Stockholm eine internationale Zellstoffkonferenz statt. An der Konferenz nahmen Schweden, Finnland, Norwegen, Deutschland, Oesterreich und die Tschechoslowakei teil.

Eine finnlandisch-englische Handelskammer in Helsingfors. Dieser Tage wurde in Helsingfors eine finnlandisch-englische Handelskammer gegründet. Anfang 1932 plant die Handelskammer eine „englische Woche“ in Finnland, die mit einer Ausstellung britischer Exportwaren verbunden sein wird.

Die Wechselproteste betragen in den ersten acht Monaten 1931 105 Mill. Fmk. gegenüber 92 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres und 57 Mill. in den ersten acht Monaten 1929.

An Sonderbestimmungen für Handlungsreisende in Schmuckwaren ist zu nennen, daß bei der Einfuhr der Schmuckwarenmuster für dieselben nicht nur der Zollbetrag, sondern auch der gesamte Warenwert zu hinterlegen ist, diese Summen werden bei der Wiederausfuhr zurückerstattet. Die mitgeführten Muster können an Händler und Privatpersonen nicht verkauft werden, der Reisende würde den hinterlegten Warenwert verlieren, wenn er die Musterkollektion nicht vollzählig wieder ausführt. Die Punzierung kann nur von inländischen Importeuren auf deren eigenes Zeichen erfolgen. Eine Stempelung der Musterkollektion findet nicht statt, zur Vermeidung, daß deren Teile in den Handel gelangen, ist der Warenwert in bar oder durch Bankgarantie zu hinterlegen.

Forderungen der Kleinbauern — Aufschub von Zwangsversteigerungen — Lohnsenkung für landwirtschaftliche Arbeiter. Wie I. u. H. berichtet, fand kürzlich in Helsingfors eine Zusammenkunft der sog. Krisenkomitees statt, welche die unzufriedenen finnischen kleineren Landwirte in allen Teilen des Landes gebildet hatten. Einige achtzig Orte waren vertreten. Nach ihrem Ursprungsorte wird die Bewegung auch als „Loimijoki“-Bewegung bezeichnet; sie hat sich auch schon ein eigenes Organ zugelegt. Die frühere gewaltsame Verhinderung einer Zwangsversteigerung eines Anwesens in der Abogegend, die durch mehrere Hundert in Automobilen angekommene Bauern stattfand, ist ebenfalls auf das Konto dieser Loimijokibewegung zu setzen, die in ihren Organisationsformen Anklänge an die antikommunistische Lappobewegung zeigt. Die Hauptforderungen der Loimijokileute, wie sie auf der Helsingforser Krisenversammlung zutage kamen, gelten einer Verhinderung bzw. Einstellung landwirtschaftlicher Auktionen. Daneben richten sich die Hauptangriffe gegen die Leitung der Finlands Bank, von der man verlangt, daß sie durch eine bewußte Inflationspolitik dem Preisfalle entgegenwirken soll. Gedankengänge also, die man ja auch in anderen Ländern jetzt erhört. Weiter fordert Loimijoki die Aufnahme einer einheimischen Zwangsanleihe von 4 Milliarden Fmk. zu 4% zugunsten der Landwirtschaft. Gegen diese Valuta- und Anleihepläne nehmen die finnischen Geldinstitute in einer gemeinsamen Erklärung scharf Stellung und weisen auf die Gefahr hin, die ihre Durchführung für Finnlands Kredit im Auslande haben würde. Was die Frage der Einstellung der

Zwangsauktionen betrifft, so hat die Regierung dem Reichstage eine Vorlage zugestellt, die zeitweilig das Zwangsvollstreckungsgesetz dahin abändert, daß die gesetzliche Frist von vier Monaten innerhalb welcher solche Vollstreckungen vorgenommen werden sollen, um zwei Monate verlängert wird. Die Regierung sagt in der Motivierung, daß Arbeitsüberhäufung der Exekutionsbeamten der Grund der Vorlage sei. Die Vorlage sieht einen Aufschub von Zwangsauktionen in solchen Fällen vor, in denen anzunehmen ist, daß die Verschuldung des Anwesens nicht seine Rentabilität übersteigt, und daß somit durch Kreditbewilligung der Schuldner über Wasser gehalten werden kann. Dabei verweist die Regierung auf die ebenfalls dem Reichstage zur schleunigen Behandlung zugegangene Vorlage über die Umbildung der Landwirtschaftlichen Bodenkreditbank als zukünftige Kreditgeberin in diesen Fällen. Zum Schutze der Gläubiger jedoch ist die Aufschubfrist für solche Zwangsversteigerungen auf drei Monate festgesetzt und an die Stellung einer Garantie gebunden, die den Gläubiger vor weiteren möglichen Verlusten durch den Aufschub schützen soll. Aus der oben erwähnten Stellungnahme der Banken gegen Loimijoki und aus dem teilweisen Entgegenkommen der Regierung in der Frage der Zwangsversteigerungen läßt sich schließen, daß man an maßgebenden Stellen der Loimijokibewegung doch eine gewisse Bedeutung beimißt.

Die Vorlage wurde vom Reichstage angenommen.

Im übrigen führt die Landwirtschaft gegen die Agrarkrise soeben eine große Lohnsenkung von 15-30 Proz. der Geld- und Naturalbezüge der Arbeiter durch. Letztere pflegen jeweils am 1. September für das kommende Jahr neue Arbeitskontrakte einzugehen. Soviel man hört, scheint diese Lohnsenkung überall widerstandslos angenommen zu werden.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	16. Sept.	17. Sept.	18. Sept.	19. Sept.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,05	193,05	193,05	192,95
Stockholm	1063,50	1063,50	1063,50	1063,25
Berlin	937,50	937,00	938,50	941,00
Paris	155,80	155,80	155,80	155,75
Brüssel	553,00	553,00	553,00	554,00
Amsterdam	1603,50	1603,50	1603,50	1603,50
Basel	775,50	775,50	776,00	776,25
Oslo	1062,25	1062,25	1062,00	1061,75
Kopenhagen	1062,25	1062,25	1062,00	1061,75
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,00	208,00	208,00	208,00
Reval	1061,00	1061,00	1061,00	1061,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	359,00	359,00	361,00	363,00
Warschau	446,00	446,00	446,00	446,00

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 2 (Verkehr deutsche Seehäfen — Schweiz und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 24. September 1931 wurde „Kupferdraht“ aus Abteilung 27 in die Abteilung 32 übernommen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen — Oesterreich oder Donauumschlagstellen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 14. September 1931 wurde im Abschnitt F Ziffer XII (Besondere Frachtermäßigung für Heilkräuter (Medizinalkräuter), statt „aus Jugoslawien und darüber hinaus gelegenen Ländern“ gesetzt „aus Ungarn und darüber hinaus gelegenen Ländern“.

Im gleichen Abschnitt wurde mit Gültigkeit vom 21. September 1931 in Ziffer XIV der Zusatz „(Incarnatklee-saaten)“ gestrichen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen — deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 14. September 1931 wurde die Ziffer XII des Abschnittes F (Besondere Frachtermäßigungen für Gerbstoffe, Gerbstoffauszüge, Häute und Felle) für eine Mindestmenge von 1200 t bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 13. September 1932 wieder eingeführt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Im **Ausnahmetarif 16 g (Rohzucker von Friedland (Meckl.) nach Stettin)** wurde der Gültigkeitsvermerk geändert in: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. September 1932.“

Der **Ausnahmetarif 16 o (Äpfel und Birnen)** wurde mit Gültigkeit vom 21. September 1931 eingeführt. Der Ausnahmetarif gilt für Äpfel und Birnen, frische, zur Verarbeitung in industriellen Verwertungsbetrieben von und nach allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn.

Im **Ausnahmetarif 81 (Rohzucker usw.)** wurde der Gültigkeitsvermerk geändert in: „Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. September 1932.“

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Jugoslavischer Eisenbahnverband, Heft 4. Im Artikelarif 36 (Pflaumen, gedörnte) wurde der Geltungsvermerk wie folgt gefaßt: „Gültig vom 1. Oktober 1931 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. September 1932.“

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr. Eisenbahn-Gütertarif, Teil II Heft 2. Im Artikelarif Nr. 74 (gedörnte Pflaumen) wurde der Geltungsvermerk wie folgt geändert: „Gültig bis 30. September 1932.“

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1931 tritt zum **Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A** der Nachtrag II in Kraft. Er enthält im wesentlichen geänderte Tarifvorschriften.

Zum gleichen Zeitpunkte tritt zum **Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft 5 (Verkehr mit ostdeutschen Bahnhöfen)** Nachtrag IV in Kraft.

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakisch-Jugoslavischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. September 1931 wurde zu vorgenanntem Verbandtarif Heft 3 (frisches Obst) eingeführt.

Zum gleichen Zeitpunkte wurde Artikelarif 203 (frisches Obst) im Heft 2 aufgehoben.

d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Blumenau (Ostpr.)	Königsblumenau	1. 10. 31
Dossow	Dossow (Prign.)	10. 9. 31
Hirschberg (Schlesien)	Hirschberg (Riesengeb.)	4. 10. 31
Hbf.	Hbf.	
Hirschberg (Schlesien)	Hirschberg (Riesengeb.)	4. 10. 31
West	West	
Kahl	Kahl (Main)	4. 10. 31.



Selbstfahrer-Gesellschaft m. b. H., Hamburg

Niederlassung Stettin
Alleinige Vertrags-Gesellschaft der

Selbstfahrer Union Deutschlands e.V. (S. U. D.)

Einzige Organisation über ganz Deutschland zur Gestellung von Automobilen ohne und mit Fahrer
STETTIN, Augustastraße 16 — Fernsprecher Nr. 32909

20 Niederlassungen

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Außenhandel.

Katalogübersendung an deutsche Auslandsvertretungen.

Den deutschen Auslandsvertretungen sind in letzter Zeit Kataloge, Prospekte und anderes Werbematerial mit der Bitte übersandt worden, diese an „die Interessenten weiterzugeben“. Die Auslandsbehörden, die somit annehmen mußten, daß die betreffenden Firmen keinen eigenen Vertreter haben, aber Wert darauf legten, ihre Waren auf dem fremden Markt einzuführen, haben sich in solchen Fällen häufig bemüht, einen geeigneten Geschäftsmann für die Uebnahme der Vertretung der betreffenden Firma zu gewinnen. In solchen Fällen stellte sich dann vielfach heraus, daß diese Firmen bereits einen Vertreter hatten und gar nicht gewillt waren, einen neuen zu bestellen. Zur Vermeidung von Irrtümern empfiehlt es sich, bei Uebersendung von Werbbedrucksachen gleichzeitig genauere Angaben darüber zu machen, ob die betreffenden Firmen bereits einen Vertreter im Amtsbezirk des in Frage kommenden Konsulats haben, gegebenenfalls, wer dieser Vertreter ist, oder ob die Errichtung einer Vertretung gewünscht wird.

Exportfinanzierungsmöglichkeiten. Die Reichsbank hat den Deutschen Industrie- und Handelstag darauf aufmerksam gemacht, daß sie in der Lage ist, den Exporteuren billige Finanzierungsmöglichkeiten für Exporte zu verschaffen. Die Reichsbank kauft bekanntlich schon von jeder Wechsel und Schecks auf das Ausland an, sie nimmt auch Inkassodevisen gegen Vorschuberteilung herein. Die Bedingungen, unter denen die Reichsbank derartige Geschäfte abschließt, sind in den allgemeinen Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank in Devisen enthalten. Die für die einzelnen Länder beim Ankauf von Wechseln und Schecks auf das Ausland geltenden Bestimmungen finden sich in einer den allgemeinen Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank beigefügten Zusammenstellung, die bei den Reichsbankanstalten zu erhalten ist. Die Reichsbank weist jedoch darauf hin, daß der Wunsch, dem Exporteur durch billige Kreditgewährung behilflich zu sein, selbstverständlich nicht zur Hereinnahme von nicht auf Warenbewegungen beruhenden oder schwachen Wechseln veranlassen kann. Des weiteren hat die Reichsbank folgendes mitgeteilt:

„Die Einschränkung der seitens des Auslandes an Deutschland gewährten Kredite, die auch auf die Finanzierung des deutschen Exportes nicht ohne Einfluß bleiben kann, veranlaßt uns, auf die Bedingungen der Reichsbank für den Ankauf von Wechseln auf das Ausland hinzuweisen. Da diese Bedingungen fast überall ebenso günstig sind wie die Bedingungen für Rembourskredite im Ausland, kann der Verkauf von Auslandswechseln an die Reichsbank für entzogene Auslandskredite vielfach Ersatz bieten oder sie entbehrlich machen. Vor der Aufnahme von Auslandskrediten hat der Verkauf von Auslandswechseln an die Reichsbank sogar den Vorzug, daß er nur nach Bedarf — auch in klein-

sten Teilen — vorgenommen zu werden braucht und daß er den Exporteur von jedem Kursrisiko befreit.

Im Interesse des Warenabsatzes muß dem Exporteur die Entscheidung darüber überlassen werden, in welcher Währung er fakturieren will. Die Bedingungen der Reichsbank sehen daher vor

1. den Ankauf von Wechseln auf den Warenkäufer in der Währung des Kauflandes,
2. den Ankauf von Wechseln auf den Warenkäufer in einer beliebigen stabilen Währung, zahlbar im Lande dieser Währung (Domizilwechsel),
3. den Ankauf von Wechseln in Reichsmark und
4. die Bevorschussung von Wechseln in beliebiger Währung, die nicht im Lande dieser Währung zahlbar gestellt sind (Inkassodevisen).

Für die Zinsberechnung ist der Gedanke maßgebend gewesen, daß dem Exporteur höchstens die Zinslast erwachsen soll, die einem in dem betreffenden Importlande ansässigen Erzeuger erwachsen würde. Es werden daher bei glatten Auslandswechseln die offiziellen Banksätze des Zahlungslandes berechnet, bei Domizilwechseln die offiziellen Banksätze + 1 Proz. Für Vorschüsse auf Inkassodevisen wird der Reichsbankdiskontsatz berechnet. Die Gebührensätze stellen nur eine knappe Entschädigung für die durch die Bearbeitung des Wechselmaterials entstehende Mühe dar und sind deshalb von vornherein sehr niedrig bemessen; sie werden häufig durch die Spesen, die unser Korrespondent uns berechnet, aufgezehrt.

Sehr günstig für den Exporteur ist der Verkauf von Auslandswechseln mit mehr als drei Monaten bis zu 6 Monaten Laufzeit (Degodevisen) durch die Ersparung an Provision und Wechselstempel (nur einmal Provision und Stempel für 6 Monate).

Besonders weisen wir noch darauf hin, daß wir auch Wechsel auf Australien, Indien, Niederländisch-Indien und Südafrika nach eigenen von uns im Reichsanzeiger und in der Berliner Börsenzeitung veröffentlichten Notierungen kaufen und daß wir für Rechnung der Deutschen Golddiskontbank Reichsmarkwechsel auf das Ausland und Wechsel, die nicht über die Währung des Zahlungslandes lauten, z. B. Dollar-Wechsel auf Litauen, zum Mindestdiskontsatz der Golddiskontbank, das ist zurzeit 7 Proz., hereinnehmen.

Die Schwierigkeit für den Exporteur, der den Reichsbankkredit oder den Golddiskontbankkredit in Anspruch nehmen will, liegt darin, daß der Kredit nur gegen Wechsel gewährt werden kann und daß die zur Zahlung verpflichteten Ausländer sich oft weigern, Wechsel zu akzeptieren. In gewissem Umfange kann diesen Schwierigkeiten dadurch begegnet werden, daß die Exporteure für ihre in kurzer Zeit fällig werdenden Forderungen Tratten auf ihre Kunden ziehen, die nicht zum Akzept vorgelegt werden. Diese Wechsel können über die Bankverbindung des Exporteurs an die Reichsbank verkauft werden; auch könnte sich der

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	17. Sept.		18. Sept.		19. Sept.		
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	
Neuyork . . .	—	3.7370	3.7520	3.7370	3.7520	3.7370	3.7520
London . . .	—	18.18	18.23	18.18	18.23	18.18	18.23
Berlin . . .	—	—	89.30	—	89.30	—	89.30
Helsingfors . . .	—	9.40	9.45	9.40	9.45	9.40	9.45
Stockholm . . .	—	100.00	100.50	100.00	100.50	100.05	100.55
Kopenhagen . . .	—	99.85	100.45	99.85	100.45	99.85	100.45
Oslo . . .	—	99.80	100.55	99.80	100.50	99.80	100.50
Paris . . .	—	14.62	14.77	14.62	14.77	14.62	14.77
Amsterdam . . .	—	150.80	151.60	150.80	151.60	150.80	151.60
Riga . . .	—	72.05	72.45	72.05	72.45	72.05	72.45
Zürich . . .	—	72.85	73.40	72.90	73.45	72.95	73.50
Brüssel . . .	—	51.90	52.30	51.95	52.35	52.05	52.45
Mailand . . .	—	19.50	19.70	19.50	19.70	19.50	19.70
Prag . . .	—	11.05	11.15	11.05	11.15	11.05	11.15
Wien . . .	—	52.45	52.85	52.45	52.85	52.45	52.85
Budapest . . .	—	65.30	65.80	65.30	65.80	65.30	65.80
Warschau . . .	—	41.85	42.25	41.85	42.25	41.85	42.25
Kowno . . .	—	37.20	37.50	37.20	37.50	37.20	37.50
Moskau (Scheck) . . .	—	192.25	193.75	192.25	193.75	192.25	193.75
Danzig . . .	—	72.60	73.15	72.60	73.15	72.60	73.15

Kurse.

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	24. Sept.		25. Sept.		26. Sept.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.183	5.193	5.183	5.193	5.183	5.193
1 Pfund Sterling . . .	—	—	—	—	—	—
100 franz. Francs . . .	20.40	20.55	20.45	20.65	20.45	20.65
100 belg. Belga . . .	71.90	72.65	71.90	72.65	71.95	72.70
100 schweizer Francs . . .	100.90	101.90	101.15	102.20	101.15	102.20
100 italienische Lire . . .	27.02	27.30	27.02	27.30	27.02	27.30
100 schwed. Kronen . . .	—	—	—	—	—	—
100 norweg. Kronen . . .	—	—	—	—	—	—
100 dänische Kronen . . .	—	—	—	—	—	—
100 österr. Schilling . . .	—	—	—	—	—	—
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.31	15.46	15.27	15.50	15.27	15.50
100 holländ. Guldeu . . .	209.30	210.35	209.00	209.60	209.00	210.60
100 deutsche Mark . . .	122.95	123.60	122.95	123.60	122.95	123.60
100 finnland. Mark . . .	13.00	13.12	13.00	13.12	13.00	13.12
100 estländ. Kronen . . .	138.05	138.75	138.05	138.75	138.05	138.75
100 poln. Zloty . . .	57.50	58.70	57.50	58.70	57.50	58.70
100 litauische Lits . . .	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15

deutsche Exporteur Kundenwechsel seiner Abnehmer schicken lassen. Erweisen sich beide Wege nicht als gangbar, muß auf direkte Kredite bei der Deutschen Golddiskontbank zurückgegriffen werden."

Steuerwesen.

Umsatzsteuermerkblatt. Die Industrie- und Handelskammer Krefeld hat ihr Umsatzsteuermerkblatt nach dem Stande der Gesetzgebung am 1. August 1931 neu und wesentlich erweitert herausgegeben. Die Aenderungen durch die Notverordnungen sind berücksichtigt. Das Merkblatt bringt eine gedrängte Zusammenfassung aller Bestimmungen über Einfuhr, Durchfuhr, Ausfuhr, Veredelungsverkehr, erhöhte Umsatzsteuer, Großhandelsprivileg, Freilisten, alle maßgeblichen Buchführungsvorschriften und stellt vor allem die Vergünstigungen und Erleichterungen des Gesetzes in den Vordergrund. Die außerordentlich umfangreiche und wichtige Rechtsprechung zu § 7 U.St.G., ferner die zahlreichen, z. T. nicht veröffentlichten Verwaltungsanweisungen und Entscheidungen über die Auslegung der Freilisten 1a und 1b mit den dazugehörigen Zolltarifnummern, über die privilegierten Bearbeitungsvorgänge bei der verlängerten Einfuhr, Ausfuhr und beim Veredelungsverkehr, die bis in die jüngste Zeit hinein berücksichtigt sind. Zahlreichen Anregungen aus der Finanzverwaltung und der Steuerpraxis ist Rechnung getragen und durch eine übersichtliche Druckanordnung eine rasche und zuverlässige Unterrichtung ermöglicht.

Das Merkblatt kann von der Industrie- und Handelskammer Krefeld zum Preise von Rm. 0,60 (bei Sammelbestellungen zum ermäßigten Preis) zuzüglich Versandspesen bezogen werden.

Kreditschutz.

Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma und Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Krüger & Wolff, Tuchhandlung	Stettin, Augustastr. 44	11. 9. 31	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Große Domstraße 24
Schneider Hermann, Schwalm	Stettin, Luisenstr. 4	12. 9. 31	Kaufm. Gust. Brandt, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Str. 50

Beendete Vergleichsverfahren.

Carl Wolff, Tuchgroßhandlung	Stettin, Am Berliner Tor 6	(7. 9. 31)
Kaufmann Paul Bleifuß, Klüterstr. 9	Treptow/Rega, Kleine Klüterstr. 9	(19. 9. 31)

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftszweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Konkursverwalter:
Kaufmann Albert Krohn, Inh. d. Fa. Albert Krohn, Zigarrengroßhandlung	Stettin, Steinstr. 4a	11. 9. 31	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Große Domstraße 24
Kaufmann M. Alweiß	Heringsdorf, Wilhelmstr. 8	15. 9. 31	Kaufmann Kantorowicz, Swinemünde
Gastwirt Hellmuth Gallbrecht	Neuwarp	16. 9. 31	Kaufmann Walter Macdonald, Neuwarp
Kaufmann Richard Stoff, Inh. d. Fa. Carl Wilhelm Müller	Stettin, Paradeplatz 13	19. 9. 31	Kaufmann Ernst Kunz, Stettin, Kantstr. 7

Beendete Konkurse.

Schuhmachermeister Franz Köhn, Jacobshagen	(23. 7. 31)
Kaufmann (Schuhwarenhändler) David Busacker, Swinemünde mit Zweigniederlassung in Schwerin/Mecklbg.	(29. 8. 31)

Handel und Gewerbe.

Adreßbücher- und Propaganda-Werke. Der Kammer liegen erneut Mitteilungen über unzuverlässige Adreßbuchunternehmungen vor. Interessenten werden gebeten, vor Anknüpfung jeder Geschäftsverbindung mit einem Adreßbuchunternehmen, es sei denn, daß es sich um eine der großen bekannten Unternehmungen handelt, sich mit der Industrie- und Handelskammer in Verbindung zu setzen,



Velour-Hüte
die große Mode
11.50, 15.00, 18.50, 23.00, 25.00

Haarfilzhüte von 8.50 an
Wollfilzhüte von 4.00 an
Sport-Mützen von 1.75 an
Blaue Mützen von 2.00 an

Brelle Straße 6
Ruf 260 20

Krawatten / Gamaschen

der ausführliches Material über zahlreiche Adreßbuch- und Propagandaunternehmungen, die heute werbend in Deutschland tätig sind, vorliegt.

Freiwillige Handlungsgehilfenprüfungen. Am 23. September sind die schriftlichen Arbeiten der diesjährigen freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen, der ersten die von der Industrie- und Handelskammer veranstaltet worden sind, geschrieben worden. Die mündliche Prüfung hat am 28. September stattgefunden. Ueber die Ergebnisse der Prüfung wird in der nächsten Ausgabe des „Ostsee-Handel“ berichtet werden. Zur diesjährigen Herbstprüfung haben sich insgesamt 9 Prüflinge gemeldet, 4 aus dem Kolonialwareneinzelhandel, 3 aus dem Textileinzelhandel, 1 aus dem Landesproduktengroßhandel und eine Kontoristin.

Post, Telegraphie.

Uebersicht

der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. (Monat Oktober 1931).

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland		Stettin	3.10.15 ¹ / ₄	Regina	Rud. Christ.	Riga	40
			10.10. „	Brandenb.	Gribel	„	40
			17.10. „	Regina	Stettin	„	40
			24.10. „	Brandenb.	„	„	40
			31.10. „	Regina	„	„	40
Estland		„	2.10.15 ¹ / ₄	Straßburg	1)	Reval	50
			3.10.16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	42
			9.10.15 ¹ / ₄	Wartburg	1)	„	50
			10.10.16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			16.10.15 ¹ / ₄	Straßburg	1)	„	50
			17.10.16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	42
			23.10.15 ¹ / ₄	Wartburg	1)	„	50
			24.10.16 ⁰⁰	Ariadne	2)	„	42
			30.10.15 ¹ / ₄	Straßburg	1)	„	50
			31.10.16 ⁰⁰	Nordland	1)	„	42
Finnland		„	2.10.15 ¹ / ₄	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			3.10.16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	46
			7.10.15 ¹ / ₄	Henny	1)	Abo	55
			9.10. „	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			10.10.16 ⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	48
			14.10.15 ¹ / ₄	Ruth	1)	Abo	55
			16.10. „	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			17.10.16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	46
			21.10.15 ¹ / ₄	Greif	1)	Abo	55
			23.10. „	Wartburg	1)	Wiborg/Kotka	72
			24.10.16 ⁰⁰	Ariadne	2)	Helsingfors	48
			28.10.15 ¹ / ₄	Henny	1)	Abo	55
			30.10. „	Straßburg	1)	Wiborg/Kotka	72
31.10.16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	46			

Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 10³¹, für dringende Plat. mit Zg 595, an Stettin 13¹¹

Anmerkung: 1) Aenderungen vorbehalten. Eigentümer der Schiffe Rud. Christ. Gribel Stettin.
2) Finnische Dampfschiffgesellschaft in Helsingfors.

Verschiedenes.

Wirtschaftsbericht der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires. Von der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires ging der Kammer ein Bericht über die Wirtschaftslage Argentiniens im ersten Halbjahr 1931 zu. Der Bericht kann von Interessenten auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer eingesehen werden oder zum Preise von 3.— Rm. von der Geschäftsstelle der Deutschen Handelskammern in den lateinamerikanischen Ländern, Hamburg, Börse, 3. Stock, Zimmer 221, bezogen werden.

Die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires macht besonders darauf aufmerksam, daß sie zur Auskunftserteilung an argentinische Käufer-Interessenten in Buenos Aires eine Kartothek der in Argentinien vertretenen deutschen Firmen besitze. Zur Vervollständigung und Ergänzung dieser Kartothek sollten alle Fabriken und Firmen, die Geschäftsbeziehungen mit Argentinien unterhalten, im eigenen Interesse die Anschriften ihrer Vertreter und die Handelsmarken ihrer hauptsächlichsten Artikel der Deutschen Handelskammer in Buenos Aires, Casilla Correo 516, mitteilen. — Ferner macht die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires darauf aufmerksam, daß sie auf Anfrage die Anschriften von deutsch-argentinischen Firmen aus ihrem Mitgliederkreise vermittelt.

Verband Deutscher Schokolade-Fabrikanten E. V. Der Industrie- und Handelskammer ging der Geschäftsbericht dieses Verbandes für das Geschäftsjahr 1930/31 zu. Interessenten können den Bericht auf dem Büro der Kammer einsehen.

— Nach einer Mitteilung der Berliner Bolivianischen Gesandtschaft und ausweislich der vorgelegten Bestallungsurkunde ist Herr Victor Krüger an Stelle des abberufenen Generalkonsuls Luis Postigo zum Bolivianischen Generalkonsul in Hamburg ernannt worden. Sein weiterer Amtsbereich umfaßt das gesamte Deutsche Reich, der engere Amtsbereich erstreckt sich auch auf die Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover — mit Ausnahme der Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück — und auf den Kreis Grafschaft Schaumburg. Dem Generalkonsul Krüger ist namens des Reichs unter dem 19. August d. J. das Exequatur erteilt worden.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden:

1. Fräulein Martha Jaecks (25 Jahre bei der Firma Carl Kursch, Stargard i. Pom.);
2. Herrn Albert Teske (40 Jahre bei der Firma W. Kunstmann, Stettin);
3. Herrn Otto Döring (25 Jahre bei der Firma Erich Maschow, Stettin);
4. Herrn Robert Sakschewski (25 Jahre bei der Firma J. Goldfarb, Stargard i. Pom.);
5. Herrn Fritz Helpap (25 Jahre bei der Firma Glander & Priebe, Stettin);
6. Herrn Hermann Neumann (31 Jahre bei der Firma Louis Schlesinger & Co., Stettin);
7. Fräulein Marie Saß (25 Jahre bei der Firma Gebr. Karger, Stettin).
8. Emil Hahnfeldt (40 Jahre bei der Firma F. Hendeß G. m. b. H., Stargarder Zeitung, Stargard i. Pom.)

9. Franz Hildemann (25 Jahre bei der Firma F. Hendeß G. m. b. H., Stargarder Zeitung, Stargard i. Pom.).
10. Robert Gumz (25 Jahre bei der Firma Louis Lewy & Co., Stettin).

Angebote und Nachfragen.

- 6535 Berlin sucht Geschäftsverbindung mit Stettiner Firma für den täglichen Bezug von 30–40 Zentnern Flundern Klasse 1a und Klasse 1.
- 6574 N e u s s wünscht Geschäftsverbindung mit Faßgroßhandlungen, die in der Lage sind, regelmäßig Eisenfässer — sogenannte one-trip-Drums — zu liefern, die noch gut erhalten sind. Diese Fässer werden für den Versand von Speiseöl benötigt.
- 6580 J a s s y (Rumänien). Rechtsanwalt möchte Inkasso aller Art und Rechtsvertretungen deutscher Firmen für Rumänien übernehmen.
- 6617 S c h n e i d e m ü h l wünscht Geschäftsverbindung mit Fastagehandlungen des Kammerbezirks.
- 6627 W i e n sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren, Großhändlern und Agenten von Weizen- und Roggenfuttermehlen sowie Kleie.
- 6674 K l i n g e n t h a l i. Sa. sucht für die Provinz Pommern einen Provisionsvertreter für den Vertrieb von Zithern und Sprechmaschinen an Großisten und Händler.
- 6728 L e i p z i g sucht für den waggonweisen Bezug von schwedischen bzw. finnischen Preiselbeeren Geschäftsverbindung mit Stettiner Lieferanten.
- 6735 A r t e r n (Kyffh.) sucht für Stettin einen Generalvertreter für den Vertrieb einer patentamtl. geschützten Klammer als Preisschildhalter für Flaschen.
- 6734 O s t e r b u r g i. Altm. sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Interesse an dem Bezug von grünen Weiden haben, die für die Herstellung von Fischkörben, Bahn- und Deichbefestigungen gebraucht werden.
- 6770 Für den Vertrieb von Milchprüfungs-Instrumenten und Thermometern wird ein geeigneter Vertreter gesucht, der bereits die Molkereien in Stettin und Umgegend besucht, nicht aber bereits ein Molkereibedarfsartikelgeschäft vertritt.
- 6949 H a m b u r g sucht für den Absatz von unverzollten Weinen und Spirituosen in Flaschen und Fässern Geschäftsverbindung mit Stettiner Schiffsausrüstungsgeschäften, die Seeschiffe, Seefischer etc. mit Proviant beliefern.
- Ferner wird ein geeigneter Vertreter gesucht.
- 6969 P l a u e n i. Vogtl. sucht für den Absatz seiner Erzeugnisse an weißen und schwarzen Schürzen Geschäftsverbindung mit nur leistungsfähigen Firmen der Textilbranche, sowie Warenhäusern und Wäschegeschäften.
- 6971 V a n c o u v e r (Canada) sucht Geschäftsverbindung mit Firmen des Kammerbezirks, die als Käufer für folgende Waren in Frage kommen: Heringe, Tierhäute, Roßhaare, Chemikalien und Drogen.
- 7040 H a m b u r g sucht Geschäftsverbindung mit Stettiner Importeuren von frischen Preiselbeeren.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse 2 Trp., Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8–13 und 15–18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

— S c h l u ß d e s r e d a k t i o n e l l e n T e i l s . —

Stettin-Skandinavien-Finnland.

Der billigste und bequemste Reiseweg von Stettin nach Skandinavien ist mit den Dampfern der Det Forenede Dampskibs-Selskab, Aktieselskab, Kopenhagen. Die Schiffe dieser Gesellschaft verkehren 3–4 mal wöchentlich Stettin—Kopenhagen, 2 mal wöchentlich S/S. „Kong Haakon“ und S/S. „Dronning Maud“ Stettin—Kopenhagen—Oslo und 1 mal wöchentlich S/S. „Odin“ Stettin—Kopenhagen—Gothenburg. Ferner verkehren von Stettin via Kopenhagen nach Westnorwegen (Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Kristiansund, Drontheim) die Dampfer „Bergenhus“ und „Trondhjem“.

Nach Reval—Helsingfors verkehrt regelmäßig jeden Mittwoch von Stettin der Dampfer „Ariadne“, Reederei Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors, bis Ende September. Anfang Oktober nimmt der Dampfer die 14 tägige Tour auf und wird ab 21. November durch den D. „Wellamo“ abgelöst, der bis Mitte April n. J. die Wintertour ausführt.

Auskunft erteilt der hiesige Vertreter der Reedereien, die Firma Gustav Metzler, und sind Prospekte und Fahrkarten im Büro dieser Firma Königstraße 4/5 erhältlich. (Siehe Annonce in dieser Ausgabe.)